

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

173. Sitzung, Montag, 23. Juni 2014, 8.15 Uhr

Vorsitz: Brigitta Johner (FDP, Urdorf)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antwort auf eine Anfrage...... Seite 12013
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme...... Seite 12013
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 12013

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2013

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 2. Juni 2014

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 201/2010 betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie

(*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskom-

4. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2014 **5001** .. Seite 12035

5.	Anreize zur Förderung von pflegenden Angehöri-		
	gen zu Hause		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2014 zum		
	Postulat KR-Nr. 288/2010 und geänderter Antrag der		
	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit		
	vom 27. März 2014 5054a	Seite	12044
6.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für		
	die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur		
	(Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau The-		
	rapiebad) (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 und		
	gleichlautender Antrag der Kommission für soziale		
	Sicherheit und Gesundheit vom 28. Januar 2014 4960	Seite	12055
7.	Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals		
	Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und		
	Waid		
	Motion von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom		
	24. Februar 2014		
	KR-Nr. 53/2014, RRB-Nr. 580/14. Mai 2014		
	(Stellungnahme)	Seite	12060
Ve	rschiedenes		
	– 14. Parlamentarier-Golf-Trophy im Sankt Galler		
	Rheintal	Seite	12042
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	Serie	12072
	•		
	• Fraktionserklärung der SVP zum Schulversuch	~ .	
	«Fokus Starke Lernbeziehungen»	Seite	12043
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite	12076

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 69/2014, Entfernung von Wahlplakaten auf öffentlichem Grund

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist heute ab 14.00 Uhr einsehbar:

- Protokoll der 171. Sitzung vom 2. Juni 2014, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Vorlage 5095
- Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg

Vorlage 5099

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Umsetzung Gesetz über die ärztlichen Zusatzhonorare
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 148/2013, Vorlage 5098

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Verbesserung der Sichtbarkeit von Zebrastreifen durch den Einbau von Reflektoren / Erhöhung der Sicherheit am Fussgängerstreifen

Beschluss des Kantonsrates zu den Postulaten KR-Nr. 34/2011 und KR-Nr. 341/2011, Vorlage 5100

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2013

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2014 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 2. Juni 2014 **5084a**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne den Direktor der GVZ, Herrn Conrad Gossweiler. Zudem darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat, Kantonsrat Bruno Walliser, auf der Tribüne im Ausstand sitzt.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, während zehn Minuten und danach hat der Präsident der AWU, Benedikt Gschwind, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit und dann haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit zur Verfügung für ihre Voten. Danach schliessen die Vertretung der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich freue mich natürlich, als Sicherheitsdirektor und Verwaltungsratspräsident einige einführende Bemerkungen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung machen zu dürfen. Die Gebäudeversicherung hat ein sehr erfolgreiches Jahr hinter sich. Sie ist ja eine eigentliche Sicherheitsinstitution, indem sie drei Bereiche miteinander vereinigt, die Synergien dreier verschiedener Bereiche nutzen kann. Der erste Bereich ist derjenige der kantonalen Aufgaben bei der Feuerpolizei und beim Brandschutz. Der zweite Bereich ist der Bereich der kantonalen Aufgaben bei der Feuerwehr und der dritte Bereich ist der eigentliche Versicherungsteil bei den Gebäuden. Wir vereinen also Prävention, Intervention und Versicherung unter einem Dach. Wir hatten auch letztes Jahr wieder mehr Gebäude zu versichern im Kanton Zürich, was auch auf eine gute Wirtschaftslage schliessen lässt, insgesamt handelt es sich um 290'000 Bauten mit einem Versicherungskapital von 467 Milliarden Franken. Ich weise darauf hin, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich nach wie vor bei Feuer- und Elementarschäden die tiefsten Prämien der ganzen Schweiz anbietet. Es ist unser Ziel, dass dies so bleibt.

Sie entnehmen dem Geschäftsbericht, dass wir insgesamt 45 Millionen Gewinn erwirtschaften konnten. Dieser Gewinn wird dem Reservefonds zugewiesen. Dass wir einen so grossen Gewinn, ein so gutes Geschäftsergebnis erwirtschaften konnten, hat vor allem mit drei Faktoren zu tun: Für den ersten konnten wir nicht besonders viel, wir hatten letztes Jahr wenige grössere Elementarschadensereignisse. Da können wir, wie gesagt, nicht besonders viel dafür, für die anderen beiden wahrscheinlich schon ein wenig mehr. Zum einen haben wir das Geld gut angelegt und für den dritten Faktor können wir mit Bestimmtheit etwas, weil die Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung gut gearbeitet haben. Ich danke ganz ausdrücklich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre ausgezeichnete Arbeit

Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, sich zu Gemüte führen, dann sehen Sie, dass es Entwicklungen gibt. Die Gebäudeversicherung steht nicht still, sie ist offen für Neues, sie stellt sich neuen Herausforderungen. Ich will Ihnen dabei nur drei nennen, die aus dem Geschäftsbericht hervorstechen. Der erste – das ist vor allem auch eine interne Optimierungsmassnahme – ist der Aufbau eines eigentlichen Risikomanagements. Wir haben jetzt einen Leiter für das Risikomanagement und eine seiner Hauptaufgaben ist der Aufbau eines internen Risikomanagements. Es ist selbstverständlich, dass eine Versicherung sich auch intern absichern muss gegen Risiken. Dieser Aufbau des Risikomanagements entspricht im Übrigen auch den neuen Corporate-Governance-Guidelines des Zürcher Regierungsrates.

Zweitens machen wir voran mit dem Umbau des Ausbildungszentrums in Andelfingen, übrigens ein sehr schönes Beispiel, wie wir Synergien über die Gebäudeversicherung hinaus nutzen können. Es ist ein Zeichen für die sehr enge Zusammenarbeit für die GVZ in ihrem Bereich «Feuerwehr» und der Sicherheitsdirektion im Bereich «Zivilschutz». Wir werden im Herbst dieses Jahres, im Herbst 2014, dieses Ausbildungszentrum einweihen können.

Und drittens legen wir sehr grossen Wert auf die Vernetzung, auf die Vernetzung mit allen möglichen Geschäftspartnern. Dabei will ich zwei herausstechen lassen. Das eine ist: Wir motivieren die kommunalen Feuerwehren – wir haben ein Projekt «Feuerwehr 2020» – zu einer verstärkten Zusammenarbeit. Dabei gibt es keinen Zwang, sondern

dieses System beruht auf Einsicht, auf Kooperation, auf Zusammenarbeit dort, wo sie möglich ist. Und zum Zweiten, das erscheint uns sehr wichtig: Es wird auf den 1. Januar 2015 neue Brandschutzvorschriften geben, wir bereiten uns darauf vor. Wir haben auch hier im Rat in der Vergangenheit die Kritik zur Kenntnis nehmen müssen – die berechtigte Kritik –, dass wir bei der Umsetzung der Brandschutzvorschriften ein zu weites Ermessen haben walten lassen. Wir versuchen, diese Brandschutzvorschriften näher aneinander zu bringen. Wir schulen diejenigen, die dies in den Gemeinden durchsetzen müssen. Und wir haben diese Zusammenarbeit mit den Brandschutzbeauftragten der Gemeinden noch einmal intensiviert.

Insgesamt – und damit würde ich meine zehn Minuten nicht vollumfänglich ausschöpfen, weil ja auch noch der Aufsichtskommissionspräsident kommt –, insgesamt haben wir ein sehr erfolgreiches Jahr hinter uns. Ich danke der Aufsichtskommission für die kritische, aber immer gute Kooperation. Ich danke aber vor allem auch allen Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung. Was mich speziell gefreut hat, ist ein Satz im Geschäftsbericht, die AWU, unsere Aufsichtskommission hält nämlich fest, dass sich die GVZ in den letzten Jahren als guter Service-public-Dienstleister des Kantons behauptet hat. Und genau um das geht es. Es geht darum, dass die Mitarbeitenden der GVZ, die Direktion und der Verwaltungsrat sich tagtäglich bemühen, den Kundinnen und Kunden der Gebäudeversicherung gerecht zu werden. Wir wissen um unsere Monopolstellung und umso mehr strengen wir uns an, damit die Kundinnen und Kunden mit uns zufrieden sind. Mögen Sie dies auch in Zukunft sein, das sei unser Wille.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Bevor ich das Wort dem Präsidenten der AWU übergebe, möchte ich noch nachtragen, dass sich Verwaltungsratsmitglied Katharina Kull ebenfalls im Ausstand befindet. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Lärmpegel etwas reduzieren können.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Zunächst eine Vorbemerkung: Auf der Traktandenliste der heutigen Kantonsratssitzung steht «Antrag des Regierungsrates und gleichlautender Antrag der AWU». Das stimmt nicht ganz, unsere Kommission hat den Antrag des Regierungsrates durchaus auch kommentiert, deshalb gibt es ja auch eine a-Vorlage. Ich werde in Ergänzung zu unserem schriftlichen

Bericht meine Ausführungen in folgende Teile gliedern: Das Jahr 2013 der GVZ aus versicherungstechnischer Sicht, dann ein paar Bemerkungen zur Rechnungslegung, zur Führung, zum Schätzungswesen und zum Brandschutz.

Gegenüber den Vorjahren war 2013 sowohl hinsichtlich der Feuerwie der Elementarschäden ein ruhiges Jahr. Bei den Feuerschäden waren Brände, verursacht durch Elektrizität, mit 344 von 1096 Fällen, also 31 Prozent, am häufigsten, das heisst Installationsfehler oder Apparatemängel. Das grösste Einzelereignis mit einer Schadensumme von 2 Millionen Franken war der Grossbrand in einer Chemiefabrik in Fällanden im August, mit Explosionen und Chemikalien im Rauch, sodass die Bevölkerung für zwei Stunden zum Schliessen der Fenster und Türen aufgerufen werden musste. Bei den Elementarschäden waren grosse Gebäudeschäden infolge heftigem Hagel bis 5 Zentimeter Durchmesser am 18. Juni mit einer Schadensumme von 15 Millionen das grösste Einzelereignis. Betroffen waren vor allem das Zürcher Oberland, das Zürcher Weinland und Teile des Zürcher Unterlands. Schäden gab es vorwiegend an Dacheindeckungen, Dachfenstern, Lichtkuppeln, Sonnenkollektoren und Lamellenstoren, deshalb ruft die Gebäudeversicherung bei Hagel immer dazu auf, Lamellenstoren einzuziehen. Das trotzdem eher ruhige Schadenjahr hatte zur Folge, dass mit 45 Millionen Franken ein positives Jahresergebnis resultiert, das dem Reservefonds zugewiesen werden kann.

Vor einem Jahr sind wir an dieser Stelle auf die Empfehlung der Finanzkontrolle eingegangen, dass die Gebäudeversicherung inskünftig ihre Rechnung nach dem Standard «Swiss GAAP FER» publiziert. Mit dem Hinweis auf die stark schwankenden Wertschriftenbewertungen je nach Börsenkurs am Abschlusstag, die bei der Gebäudeversicherung mit 1,4 Milliarden Franken Wertschriftenvolumen nun mal sehr wesentlich sind und zu einer verzerrten Wahrnehmung des Geschäftsergebnisses führen würden, verzichtete die GVZ damals auf die Umstellung. In der Zwischenzeit hat innerhalb der Gebäudeversicherung offensichtlich ein Umdenken eingesetzt. Jedenfalls hat der Verwaltungsrat beschlossen, mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 nach diesem Rechnungslegungsstandard zu publizieren. Und zwar wird der Standard «Swiss GAAP FER 41» angewendet, der den besonderen Bedürfnissen der Gebäudeversicherungen in der Schweiz Rechnung trägt und für die Wertschriftenbewertung Schwankungsreserven vorsieht. In der nächsten Legislatur werden wir demzufolge nach diesem verbreiteten Standard die Rechnung behandeln können, was die AWU sehr begrüsst.

Beim Thema «Corporate Governance» oder Fragen zur Führung der Gebäudeversicherung sind zwei Punkte zu erwähnen: Da ist zum einen die Erneuerung des Verwaltungsrates. Im kommenden Jahr gilt es, drei Mitglieder zu ersetzen, was bei einem siebenköpfigen Verwaltungsrat ein beachtlicher Teil ist. Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung kennt eine Amtszeitbeschränkung von maximal zwölf Jahren, deshalb ist es nun soweit. Die Verantwortlichen sind nun auf der Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen und Nachfolgern, um die im Gremium notwendigen Kompetenzen auch in erneuerter Zusammensetzung wieder vorweisen zu können. Wahlbehörde ist hier ja der Regierungsrat, nicht der Kantonsrat.

Ein anderes Thema in der operativen Führung ist der neugeschaffene Geschäftsleitungsbereich «Risikomanagement», der Verwaltungsratspräsident ist bereits darauf eingegangen. Dass bei einem Unternehmen wie der Gebäudeversicherung der Umgang mit Risiken von Bedeutung ist, ist schnell wohl auch einem Laien klar. Mit einem integralen Risikomanagement, das strukturiert und systematisch aufgebaut ist und das sämtliche Mitarbeitende zu risikobewusstem Handeln im Tagesgeschäft anleitet, wird diesem Thema nun aber zu Recht ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die AWU hat sich im Berichtsjahr unter anderem schwerpunktmässig mit dem Schätzungswesen befasst, insbesondere mit der Arbeit der nebenamtlichen Schätzerinnen und Schätzer. Der AWU ist es ein Anliegen, dass diese Schätzerinnen und Schätzer gut ausgebildet sind und die Objekte unvoreingenommen beurteilen. Es darf hier keine Interessenkonflikte mit ihrer selbstständigen Tätigkeit als Architekten geben. Auch bei der Abwicklung der Schäden spielen die Schätzer eine wichtige Rolle, die AWU hat sich von den diesbezüglichen Anstrengungen der GVZ ins Bild setzen lassen.

Zur Vermeidung von Schäden ist auch der Wetteralarm zu sehen, welcher als App für Smartphones und SMS-Alarm kostenlos zur Verfügung steht. Mit Massnahmen wie der Partnerschaft mit dem Theater für den Kanton Zürich soll der Wetteralarm einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Die Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen ist gegenwärtig daran, schweizweit die Brandschutzvorschriften zu überarbeiten. Das Sicherheitsniveau bezüglich Personenschutzes soll beibehalten werden, beim Sachwertschutz ist eine gewisse Liberalisierung vorgesehen, um auch technologische Weiterentwicklungen zu berücksichtigen. In der Vernehmlassung waren vor allem Lockerungen bei den Fluchtweglängen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes umstritten. Vorgesehen ist eine Inkraftsetzung der neuen Vorschriften durch die Baudirektoren-Konferenz per 1. Januar 2015. Die Gebäudeversicherung will die Gemeindefeuerpolizisten zu den neuen Vorschriften schulen – im Interesse eines einheitlichen Vollzugs.

Zum Schluss danke ich im Namen der AWU allen Mitarbeitenden, welche im vergangenen Jahr für die Gebäudeversicherung tätig waren, für ihren grossen Einsatz.

Ich komme zu unserem Antrag: Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Aufsichtskommission, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern und ich danke Ihnen, wenn Sie sich gegenseitig Aufmerksamkeit schenken.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich ist mehr als nur eine Versicherung. Als Dienstleistungsunternehmen mit einem breiten Tätigkeitsfeld sorgt sie für Sicherheit für alle im Kanton Zürich lebenden und arbeitenden Menschen. Sie ist ein öffentliches Unternehmen des Kantons Zürich in der Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert und beansprucht weder eine Staatsgarantie noch Steuergelder. Das Unternehmen GVZ steht für Versicherung, Prävention und Intervention. Die Umsetzung der Strategie 2012 bis 2016 ist auf Kurs. Auch mit der Monopolstellung wird die GVZ nach Möglichkeit marktorientiert geführt. Dieses System hat sich während den letzten, über 200 Jahren bewährt. Trotz ihrer günstigen Prämien, nach wie vor mit 32 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme die günstigste in der Schweiz, bietet die GVZ einen wirksamen, effizienten und sicheren Schutz für jeden. Durch den stetigen Wandel in den letzten Jahren musste auch die GVZ ihre Strategie neu ausrichten. Veränderungen im Schadbild, Erhöhung der Risiken im Elementarbereich, wie Sturm, Hagel und Überschwemmungsschäden bilden die grössten Treiber, ebenso die immer noch zunehmende Hochbautätigkeit im Kanton Zürich oder neue Bauformen und Materialisierungen, die die Versicherung, den Brandschutz und die Feuerwehr vor neue Herausforderungen stellt.

Neben den Anpassungen an die äusseren Einflussfaktoren hat die GVZ auch den internen Entwicklungsbedarf erkannt und stellt sich den neuen Gegebenheiten. Unter diesen Voraussetzungen hat sie im Jahr 2012 unter aktiver Beteiligung der Mitarbeitenden einen Strategieprozess initiiert und diesen mit der Definition von Unternehmenswerten und der Entwicklung einer Vision sowie klarer strategischer Zielvorgaben per Ende 2012 abgeschlossen und im Berichtsjahr mit der Umsetzung derselben begonnen.

Integrales Risikomanagement: Die GVZ ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um diese zu kontrollieren und systematisch zu bearbeiten, hat das Unternehmen den Aufbau eines integralen Risikomanagements eingeleitet. Eine Organisation wie die GVZ, die als Versicherer und institutioneller Anleger tätig ist, hat schon bis dato mit verschiedenen Massnahmen ihre Risiken bearbeitet. Jetzt geht es darum, mit einem integralen Ansatz das Risikomanagement auf sämtliche Aktivitäten der GVZ auszudehnen und die Einzelmassnahmen in einen Gesamtrahmen einzubetten. Gemäss Herrn Doktor Christoph Lienert, Leiter Risikomanagement, ist die Risiko-Identifikation das Schlüsselelement des Risikomanagements, denn ein bekanntes Risiko ist nur noch ein halbes Risiko.

Ergebnisbetriebliche Tätigkeit: Infolge der regen Bautätigkeit hat der Versicherungsstand auf neu 289'274 versicherte Gebäude zugenommen. Dadurch erhöht sich die Versicherungssumme aller geschätzten Gebäude auf 467,4 Milliarden Franken. Der Anstieg des Bruttoertrages auf 176'622'000 ergab sich aus den um etwa 15 Millionen höheren Versicherungsprämien, in circa 13 Millionen tieferen Einnahmen aus den Brandschutzabgaben sowie den rund 4 Millionen höheren diversen Erträgen. Bei den Aufwendungen ist festzuhalten, dass sich die Ausgaben für Feuerschäden dank den griffigen präventiven Massnahmen nochmals um rund 18 Millionen reduzierten. Auch bei den Elementarschäden, die um circa 8 Millionen auf 18 Millionen abgenommen haben, konnte eine Entlastung der Schadensumme festgestellt werden. Vor allem dank der moderaten Schadenausfallzahlungen konnte das Unternehmensergebnis um 17 Millionen auf 41 Millionen verbessert werden. Sogar beim Ergebnis aus Kapitalanlagen konnte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 8 Millionen erzielt werden.

12021

Erhöhung der Verwaltungsrats-Entschädigungen: Die AWU wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, seine Entschädigung zu erhöhen. Gemäss geltendem Recht hat dieser die Möglichkeit, in eigener Kompetenz und ohne Einverständnis der Eigentümerschaft respektive deren Vertretung, diesen Beschluss zu fassen und umzusetzen. Ob die Erhöhung der Entschädigung von 8000 Franken auf neu 15'000 Franken bei Verwaltungsratsmitgliedern und eine Erhöhung beim Verwaltungsratspräsidenten auf 40'000 Franken, also einen Anstieg der Gesamtentschädigung von 56'000 auf neu rund 200'000 Franken zur Folge hat, gerechtfertigt ist, möchte ich an dieser Stelle nicht werten. Was aber besonders störend ist und bei weiten Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis stösst, ist die Tatsache, dass der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz über dieses Geschäft entscheiden kann.

Würdigung: Die SVP wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Gebäudeversicherung genehmigen und dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern für den grossen Einsatz, der im Jahr 2013 geleistet wurde. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Wir leben in einem Kanton, der an allen Ecken und Enden wächst. Stadtteile werden neu gebaut, Baureserven erschlossen, immer mehr Menschen wollen in unseren schönen Kanton ziehen und wer hier aufwächst, will gar nicht mehr weg, dafür in stets grössere Wohnungen ziehen. Kurzum, es gibt immer mehr Bauten und die bestehenden Gebäude gewinnen in der Regel an Wert. Die Kapitalsumme der bei der GVZ versicherten Bauten ist darum seit Jahren zunehmend. Unsere Gebäude-Einheitsversicherungskasse versicherte per Ende 2013 gegen 290'000 Bauten mit einer Versicherungssumme – wir haben es gehört – von 467 Milliarden Franken. Sie ist gehalten, einen Reservefonds mit einer Limite von 3 Promille des Versicherungswertes zu pflegen, um ausserordentliche Schadensereignisse decken zu können. Und bei steigender Versicherungssumme muss darum logischerweise auch der Bestand des Reservefonds wachsen. Die Pflicht zum Wachstum ergibt sich hier nicht um des Wachstums willens, sondern daraus, um die Absicherung für alle zu halten. Aus diesem Grund muss in Jahren ohne besondere Schadensereignisse ein positives Rechnungsergebnis erzielt werden. Die GVZ sollte ihre liquiden Mittel mit angemessener Rendite anlegen, da es allseits wünschbar ist, im Interesse von Mietenden wie von Vermietenden. dass die Versicherungsprämien tief bleiben können. Diese Aufgaben hat die GVP im Berichtsjahr gut erledigt. Dabei kam der GVZ auch zugute, dass 2013 keine besonders grossen Schadensereignisse auftraten, anders etwa als im Vorjahr, als massive Hagelstürme das Ergebnis belasteten. Der 2013 erwirtschaftete Reingewinn von fast 45 Millionen kann daher als ansprechend betrachtet werden. Als ansprechend, aber leider angesichts des Gesagten nicht als derart grandios, dass sich Raum für Prämiensenkungen ergeben hätte.

Unverhältnismässige Risiken in der Anlagestrategie scheinen dabei keine eingegangen worden zu sein, wenn auch im Anlage-Portfolio der Bestand an nicht erstklassig bewerteten Aktiva zugenommen hat. Die Gründe hierfür wurden der AWU erörtert und sind plausibel. Nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund ist sehr zu begrüssen, dass die Geschäftsleitung um einen Leiter Risikomanagement verstärkt wurde. Solch ein eigenständiger Bereich bis auf Stufe Geschäftsleitung ist bei einer Unternehmung der Grösse der GVZ mehr als angemessen.

Sie erinnern sich vielleicht, für Diskussionen sorgte im Vorjahr der Umstand, dass die GVZ zwar stets korrekt Rechnung legt und die Aufsichtskommission immer mit allen gewünschten Daten beliefert wurde, aber dass die Rechnungslegung eben nicht nach einem qualifizierten Standard erfolgt, obwohl seit ein paar Jahren mit Swiss GAAB FER 41 ein anerkannter Standard für Rechnungen von Gebäudeversicherungsgesellschaften vorliegt. Die SP äusserte daher voriges Jahr zusammen mit der AWU den Wunsch, die GVZ möge diesen Standard zumindest intern anwenden. Die GVZ hat seither beschlossen, Swiss GAAP FER 41 auf 2015 einzuführen. Dies ist ausdrücklich zu begrüssen, namentlich weil auch Gebäudeversicherungen anderer Kantone beschlossen, es gleichzutun. Damit kann auch eine Vergleichbarkeit erreicht werden.

Bei der Vorberatung der Jahresrechnung 2013 in der Kommission erfolgte denn auch bereits eine entsprechend aufbereitete Darstellung und die über die bisherige Rechnungslegung hinausgehenden Elemente des neuen Standards sind ungefragt präsentiert worden, was beim Sprechenden ausdrücklich zur Freude Anlass gab.

Zusammenfassend: Das Risikomanagement ist gut aufgestellt worden, die Zahlen sprechen eine positive Sprache und Anliegen aus der Aufsichtskommission wurden aufgenommen und umgesetzt. Im Namen der SP-Fraktion spreche ich daher allen Mitarbeitenden der GVZ auf allen Stufen für die geleistete Arbeit unseren herzlichen Dank aus.

Über die neue Verwaltungsrats-Entschädigung werden wir dann im Bericht zum laufenden Geschäftsjahr, in dem es auch stattgefunden hat, ausführlicher Stellung nehmen, wenn wir dann auch mit der Arbeit des neuen Verwaltungsrates Erfahrung gesammelt haben. Die SP empfiehlt daher Zustimmung zu Rechnung und Geschäftsbericht unserer erfolgreichen Gebäude-Einheitsversicherungskasse und damit die Annahme der Vorlage.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013. Die Zahlen haben Sie dem Geschäftsbericht entnommen und Sie haben jetzt schon bereits einige Zahlen gehört. Die Themen sind also alle angesprochen und ich werde nur noch einige Dinge hervorheben.

Die GVZ hat ein ruhiges Geschäftsjahr hinter sich, keine ausserordentlichen Schadensereignisse prägen das Geschäftsjahr. Die Summe der Bauzeitversicherungen ist angestiegen, was die nach wie vor hohe Bautätigkeit im Kanton Zürich widerspiegelt. Der Geschäftsbericht macht auch mit dem Organigramm deutlich sichtbar, dass die drei Bereiche «Brandschutz», «Feuerwehr» und «Versicherung» enger zusammenarbeiten und die einzelnen Massnahmen besser aufeinander abstimmen. Das kann also nur Kompetenz und Effizienz sein. Hoffen wir nun, dass dieser Monopolist das auch innovativer umsetzen kann und dass sich das in Zukunft zeigen wird. Die Bücher der GVZ werden nun – und da sind wir sehr froh darüber – ab 2014 als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt eben heute noch mit OR 957a geführt und das wird sich ja nun ändern. Denn endlich schwenkt auch die GVZ auf ein anerkanntes, von mehreren Gebäudeversicherungen bereits angewendetes Branchenmodell oder einen Branchenstandard ein. Swiss GAAP FER 41 gilt ab 2015, das ist wichtig für uns. Damit wird den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage entsprochen. Das ist eine hohe Forderung der AWU gewesen und wir sind sehr froh, dass da Folge geleistet wird. Endlich lassen sich nun die verschiedenen Gebäudeversicherungen besser vergleichen und die Aussagen, die wir immer wieder hören, die GVZ sei die billigste Versicherung, diejenige mit den tiefsten Prämien, lassen sich nun überprüfen. Wir sind sehr erfreut, dass das nun mit Transparenz oder mit der sogenannten «True-and-fair-view» gemacht wird.

Der AWU-Präsident hat es bereits gesagt, es stehen im Verwaltungsrat Wiederwahlen an. Es geht nun also darum, dass der Verwaltungsrat

mit all seinen Ausschüssen die bevorstehenden, eben wiederkehrenden und personellen Änderungen gut vorbereitet und so vollzieht, dass gerade bei den Anlagen die hohe Sachkompetenz gesichert ist. Das muss jetzt natürlich auch in Kombination mit dem neu ausgebauten Risikomanagement gemacht werden. Wir wünschen der GVZ und ihren Mitarbeitenden bei der Umsetzung all dieser Sachen viel Erfolg und hoffen auf ein ebensolches Resultat für 2014. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Das vergangene Jahr war für die GVZ unspektakulär. Der Kanton Zürich blieb von Grossereignissen verschont und so konnte die GVZ einen Teil des erwirtschafteten Betriebsergebnisses zur Aufstockung ihrer Rückstellungen für Eventualverpflichtungen gegenüber der IRG verwenden. Die IRG ist die Interkantonale Risikogemeinschaft für Elementarschäden, die von der GVZ und 18 weiteren kantonalen Gebäudeversicherungen gebildet wird. Sie ist eine Solidargemeinschaft, das heisst, dass hohe Elementarschäden unter den kantonalen Gebäudeversicherungen ausgeglichen werden. Die Kostendeckung erfolgt aus einem Fonds, in den die Gesellschaften nach einem Schlüssel einzahlen. Die GVZ untersteht gemäss Anhang zur Jahresrechnung zurzeit einer Eventualverpflichtung gegenüber der IRG in der Höhe von 238 Millionen Franken, im Vorjahr waren es knapp 94 Millionen. Angesichts dieser Erhöhung geht die Grüne Fraktion davon aus, dass die Bildung von zusätzlichen Rückstellungen die GVZ auch in den kommenden Jahren finanziell fordern wird. Wir werden deshalb weiterhin ein besonderes Auge auf die finanzielle Entwicklung der Kapitalanlagen haben. Wir sind uns dabei des Spannungsfeldes zwischen Risiko und Rendite bewusst, in welchem sich die GVZ bewegt. Die Grundsätze der VZ für die Auswahl der Anlagen finden bei den Grünen Zustimmung. Sie besagen, dass die getätigten Investitionen volkswirtschaftlich oder ökologisch nutzbringend sein sollen und keine schädigenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche Umfeld haben sollten. Zum Beispiel investiert die GVZ nicht in Anlageprodukte, deren Rendite auf Preisentwicklung von Nahrungsmitteln basiert. Das ist vorbildlich. Auch die Zurückhaltung in der Umsetzung der Immobilienstrategie befürworten wir angesichts der laufenden Entwicklung auf dem Immobilienmarkt. Den Entscheid der GVZ, unter diesen Umständen selber als verantwortungsbewusste Bauherrin aufzutreten, erscheint uns aus heutiger Sicht vertretbar. Der Beschluss einer umsichtigen Anlagestrategie allein führt aber noch nicht zum erwünschten Ziel. Wird bei deren Umsetzung zu

12025

sehr auf die Erholung der Finanz- und Devisenmärkte abgestellt, könnte sich dies in Zukunft wiederum in grösseren Wertberichtigungen im Jahresergebnis niederschlagen. Im Branchenvergleich weist die GVZ ausserdem eine tiefe Eigenmittelausstattung aus.

Die Aufstockung des Reservefonds ist auch angesichts der anhaltenden Bautätigkeit in unserem Kanton wohl eine permanente Aufgabe. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die bestehenden Eventualverpflichtungen gegenüber der IRG teilen wir Grünen die Ansicht der GVZ, eine Reduktion der heute schon tiefen Prämien zurzeit nicht in Betracht zu ziehen. Zur bisher angewendeten Rechnungslegung habe ich mich vor einem Jahr sehr kritisch geäussert. Die Grünen begrüssen die Umstellung auf die True-and-fair-view-Darstellung gemäss dem neuen Branchenstandard Swiss GAAP FER 41. Durch die nun erhöhte Transparenz ist eine Vergleichbarkeit mit den anderen kantonalen Gebäudeversicherungen möglich und damit wird innerhalb der IRG mehr Fairness erreicht.

Positiv zur Kenntnis genommen haben wir die Erweiterung der Geschäftsleitung durch den Bereich Risikomanagement. Die GVZ zeigt damit, dass sie vorhandene Lücken erkennt und gewillt ist, die erforderlichen Massnahmen umzusetzen. Der Geschäftsbericht beinhaltet eine gut messbare und verständliche Übersicht zur Thematik des integrierten Risikomanagements, deren Lektüre ich sehr empfehlen kann. Die dort enthaltene Feststellung, dass ein identifiziertes Risiko nur noch ein halbes Risiko ist, stärkt das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden. Sie passt aber auch zur Gebäudeschaden-Prävention, einem weiteren Bereich der GVZ. Zur Gebäudeschaden-Prävention gehört die Sensibilisierung der Bevölkerung. Ziel ist die Förderung eigenverantwortlichen Handelns. Dies führt nicht nur zur Schonung der Finanzen der GVZ und der Prämienzahler, sondern wird hoffentlich auch weniger Ärger bei den Betroffenen verursachen. Da die klimatischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte darauf hinweisen, dass Stürme und Überschwemmungen weiter zunehmen werden, muss es im Interesse jedes Hauseigentümers, jeder Mieterin sein, die Elementarschäden möglichst gering zu halten. Die Grüne Fraktion hofft, dass die überarbeiteten Brandschutz-Richtlinien zur gewünschten Harmonisierung führen. Mit Sorge blickt sie hingegen auf den Bestand der Feuerwehr, deren Sicherung auch in Zukunft eine Herausforderung bleibt. Dass wir in unserem Kanton ruhig schlafen können oder zumindest davon ausgehen dürfen, dass rasch Hilfe kommt, wenn wir sie brauchen, verdanken wir auch den kommunalen Feuerwehren. Deshalb ein grosses Dankeschön an alle Zürcherinnen und Zürcher, die sich in der lokalen Feuerwehr auf der Basis des Milizprinzips engagieren. Tragen wir unseren Miliz-Feuerwehren weiterhin Sorge.

Und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Die Grüne Fraktion mit AL und CSP dankt der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Sie empfiehlt, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Das Jahr 2013 kann gegenüber dem Vorjahr als ruhig bezeichnet werden, was die Schadensereignisse betrifft. Dies ist für die Zürcherinnen und Zürcher ein positiver Rückblick, bedeutete aber auch für die GVZ, dass sie sich internen Projekten, wie der Umsetzung der in den letzten Jahren erarbeiteten Strategie, vertieft widmen und einen erfreulichen finanziellen Abschluss präsentieren konnte. Die Stärkung des Fonds ist sicher erfreulich. Die immer noch hohe Bautätigkeit im Kanton Zürich führt zu einem weiterhin stark steigenden Gebäudebestand und damit auch steigender Verantwortung der GVZ für die versicherten Gebäude. Mit diesem steigenden Volumen, dem komplexen Anlagemarkt, verstärkten Rückversicherungsforderungen und weiteren Trends der letzten Jahre wird das Thema «Risiko» immer wichtiger. Die Grünliberalen begrüssen daher die Stärkung dieses Themas in der Geschäftsleitung mit Doktor Lienert (Christoph Lienert) sehr. Gerade was die Anlagestrategie anbelangt, die auch letztes Jahr in meinem Votum aufgeschienen ist, sind wir sehr gespannt, Herrn Lienert noch persönlich kennenzulernen, um mit ihm Aktivitäten und Erfahrungen vertieft auszutauschen.

Wenn die GVZ Änderungen und Projekte angeht und diese in der AWU vorstellt, sind diese meist gut begründet und werden in den meisten Fällen zur Kenntnis genommen respektive akzeptiert. Nach gut einem Jahr Tätigkeit in der AWU und ohne Vorerfahrung in diesem Bereich scheint mir die GVZ aber doch ein relativ grosser Dampfer zu sein mit einer gewissen Trägheit. Dies ist auch durch die vielen Partner und die dezentralen Strukturen bedingt und hat Vor- und Nachteile. Einige Beispiele sind die Feuerwehren und deren Zusammenarbeit, die erst langsam immer stärker gefordert wird, das Thema «Brandschutz», «Ausbildung und Zusammenarbeit mit diesen Partnern» oder auch zuletzt «die Erhöhung der Verwaltungsrats-

12027

Honorare», die relativ spät erfolgte, damit auch neue Mitglieder die Arbeit in der GVZ als attraktiv wahrnehmen.

Mit der neu erarbeiteten Strategie ist aber eine gewisse Dynamik spürbar, welche wir begrüssen. Nachdem noch im letzten Jahr eine Umstellung auf den Swiss GAAP FER von der GVZ als nicht opportun angesehen wurde, hörten wir dieses Jahr bereits von einer Umstellung auf nächstes Jahr hin. Das ist doch ein Umstoss in relativ kurzer Zeit und spricht für die Dynamik. Die GVZ erläuterte der AWU die entscheidenden Entwicklungen, welche die wichtigsten Vorbehalte der GVZ gegenüber diesem Standard beseitigt haben. Die konstante Beobachtung des Umfelds, das anscheinend doch gekonnte Lobbying und die Reaktionsgeschwindigkeit, welche diesem Entscheid zugrunde liegen, können wir nur begrüssen.

Zum Schluss danke auch ich allen Mitarbeitenden der GVZ, der Führung sowie den Partnern bei der Feuerwehr und dem Brandschutz im ganzen Kanton. Die Grünliberalen werden den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 genehmigen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion bedankt sich bei den verantwortlichen Organen der GVZ sowie bei allen Mitarbeitern, die zu diesem erneut guten Geschäftsergebnis beigetragen haben. Wir folgen demnach dem Antrag des Regierungsrates und dem der Aufsichtskommission und empfehlen sowohl die Rechnung wie auch den Geschäftsbericht der GVZ für das Jahr 2013 zur Annahme und die Entlastung der verantwortlichen Organe. Verdankenswerterweise sind Sie vom Kommissionspräsidenten und von meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen umfänglich über den Geschäftsbericht der GVZ informiert worden. Über dies hinaus hüte ich mich, meine kritischen Voten der vergangenen Jahre zu wiederholen, auch wenn ich überzeugt bin, dass sie nichts an ihrer Aktualität eingebüsst haben. Aus diesem Grund behalte ich mir auch vor, sie zu gebotener Zeit aus meinem Köcher zu ziehen und jederzeit neu auf meinen Bogen zu spannen. Eines sei aber bei dieser Gelegenheit doch noch zu erwähnen: Dem aufmerksamen Leser der GVZ-Jahresrechnung dürfte es aufgefallen sein, dass gegenüber dem Vorjahr bei gestiegenem Ertrag und Gewinn die Beiträge, Subventionen, Objekt- und Brandschutz gesunken sind. Die lieben Kollegen unter uns, welche die Diskussion beantragt haben zum Postulat, das zum Ziel hat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die die finanzielle Unterstützung von Ausbildungen zum Verhalten bei Bränden und der Handhabung von Kleinlöschgeräten durch die Gebäudeversicherung vorsehen, seien hier darauf hinzuweisen, schon mal gute Argumente bereitzulegen. Ich bin gespannt, warum Sie der GVZ, einen Beitrag an die Ausbildungskosten zu leisten, verwehren möchten, wenn dadurch ein zusätzlicher positiver Anreiz geschaffen werden kann, auf freiwilliger Basis berufstätige und im Kanton Zürich wohnhafte Personen gezielt schulen zu lassen, zumal dies einerseits die Finanzen der GVZ mehr als nur zulassen und es anderseits dazu führen kann, dass die Schadenssummen bei Brandereignissen deutlich eingedämmt werden. Dankeschön.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die GVZ ist mehr als eine Versicherung. Als Sicherheitsinstitution erfüllt die GVZ ihren Auftrag im Dienste der Bevölkerung im Kanton Zürich. Es ist beruhigend zu wissen: Den Menschen im Kanton Zürich wird in der Not, bei einem Unglück oder Schadenfall schnell geholfen. Die Feuerwehr und die Helfer arbeiten professionell und verstehen ihr Handwerk. Im Kanton Zürich stand die Feuerwehr zum Beispiel letztes Jahr 15'371 Mal im Einsatz. Es konnten 511 Menschen und 277 Tiere gerettet werden. Die Rahmenbedingungen der Feuerwehrleute bei ihrer Arbeit gestaltet sich jedoch manchmal schwierig infolge des verdichteten Bauens oder auch wegen des hohen Verkehrsaufkommens.

Auf Seite 8 des Geschäftsberichts wird auf die Ziele der Strategie 2012 bis 2016 hingewiesen. Diese sind die Verankerung einer gemeinsamen Führungsstruktur, die GVZ als kundenfreundliches Dienstleistungsunternehmen, als Partner im Feuerwehrwesen, als Aufsichtsinstitution, Koordinatorin und Innovatorin, die Hotline-Nummer bei einer Schadenmeldung, speditive Abwicklung der Schadensschätzung und eine Harmonisierung der Umsetzung der Brandschutzvorschriften im Kanton Zürich. Im Jahr 2014, also heute, ist Halbzeit in dieser vorgegebenen Strategie und so, wie ich es beurteilen kann, ist die GVZ sehr gut unterwegs. Es gibt aber schon noch Baustellen bei der Umsetzung der Strategie. Ich erhalte auch dieses Jahr Rückmeldungen, dass gerade für KMU-Betriebe die Brandschutzvorschriften sehr umfangreich und manchmal schwer nachvollziehbar seien. Der Vollzug der Brandschutzvorschriften wird in den Gemeinden zum Teil unterschiedlich gehandhabt, dies soll verbessert werden. Im Jahr 2013 wurde der Lehrgang für angehende Brandschutz-Fachkräfte und Weiterbildung der Mitarbeitenden angeboten und natürlich von diesen auch genutzt. Die GVZ steht finanziell gut da. Der Immobilienanteil im Anlage-Portfolio wird ausgebaut. Risiko und Rendite stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis. Man geht bewusst unnötigen Risiken aus dem Weg. Ebenfalls – und das freut mich eigentlich besonders – wird nicht in Anlageprodukte investiert, deren Rendite auf Nahrungsmitteln basiert. Die GVZ ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Es wurde neu die Stelle eines Risikomanagers geschaffen, im Herbst 2012 wurde diese Stelle besetzt. Es lohnt sich im Geschäftsbericht das Interview des Leiters des Risikomanagements nachzulesen, es ist sehr interessant.

Lob bekommt die GVZ auch aus dem EU-Raum. Die Schweiz habe mit dem Versicherungsobligatorium der Gebäude etwas sehr Wertvolles. Gerade bei den Überschwemmungen in Deutschland und in Österreich im Jahr 2013 habe sich gezeigt, was es für die betroffenen Hauseigentümer bedeutete, denn die wenigsten verfügten über einen ausreichenden Versicherungsschutz. Die Zürcher Hauseigentümer können zuversichtlich sein, dass nach einem Schaden die anfallenden Kosten für die Wiederherstellung ihres Gebäudes die GVZ aufkommt. Ihr Haus geht nicht verloren.

Wenn ich den Geschäftsbericht der GVZ durchlese, dann wird mir einmal mehr bewusst: Wir haben es in der Schweiz sehr gut. Die EVP dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der GVZ für ihre Arbeit. Die EVP empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht 2013 der GVZ zu genehmigen. Danke.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Letzten Montag befasste sich die Fraktion der BDP intensiv mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Die GVZ blickt auf ein unspektakuläres Jahr zurück. Im Geschäftsjahr 2013 sind der Kanton Zürich und somit auch die GVZ von ausserordentlichen Schadensereignissen verschont geblieben. Und auch an den Finanzmärkten herrschte mehrheitlich Sonnenschein. So erstaunt es nicht, dass die GVZ mit einem guten Gesamtergebnis von gut 40 Millionen abschliesst. In diesem Zusammenhang nimmt die BDP erfreut zur Kenntnis, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAAP FER 41 ab 2015 einzuführen. Wenn man den Geschäftsbericht etwas genauer unter die Lupe nimmt, wird einem sofort klar, dass die GVZ ihr etwas verstaubtes Image abgelegt hat und recht flott unterwegs ist. Die Ziele der

GVZ-Strategie 2012 bis 2016 werden laufend umgesetzt, das GVZ-Jahr im Überblick zeigt das im Zeitraffer sehr eindrücklich. Ich verzichte aus Effizienzgründen auf deren Aufzählung.

Im Mai 2013 änderte der Regierungsrat die Vorschriften über die Subventionen der GVZ an den Brandschutz und erhöhte die Subventionen für freiwillige Verbesserungen des Brandschutzes auf einheitliche 40 Prozent der Erstellungskosten. Als Mitglied der Baukommission «Erweiterung Alters- und Spitexzentrum Dübendorf» musste ich an der letzten Sitzung aber erfahren, dass diese Subventionen mit teilweise unverhältnismässigen Auflagen verbunden sind. Das kann ja wohl nicht das Ziel der Erhöhung der Subventionen sein. Jetzt aber werden wir das Gespräch mit der GVZ suchen mit dem Ziel der Deeskalation und der Klarstellung des Umfangs der Umbaumassnahmen. Noch bin ich frohen Mutes für eine gute Lösung.

Für mich als circa drittletzten Sprecher ist schon ziemlich alles gesagt worden, was gesagt werden musste, und in Anbetracht der lockenden Fussballspiele der Weltmeisterschaft in Brasilien habe ich die Vorbereitung zu meinem Votum etwas kürzer gehalten als sonst. Ich bin sicher, Sie werden mir das verzeihen. Die BDP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Rechnung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2013 zu und bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Auch wir von der EDU haben die diversen Berichte zum Thema «GVZ» studiert. Die GVZ läuft offensichtlich sehr gut und ist auch von der Idee her eine geniale Institution, um die uns sogar Exponenten der EU beneiden. Offensichtlich machen wir Schweizer nicht alles falsch. Nachdem nun schon alles Wesentliche gesagt worden ist, mache ich es kurz: Ganz herzlichen Dank den Verantwortlichen der GVZ und allen ihren Mitarbeitenden für ihren wertvollen Dienst zugunsten von uns allen in diesem Kanton. Die EDU wird Rechnung und Geschäftsbericht 2013 der GVZ genehmigen.

Regierungsrat Mario Fehr: Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für Ihre Voten, Sie setzen sich intensiv mit der Gebäudeversicherung und ihrer Arbeit auseinander. Und obwohl Sie sich sehr intensiv mit der Gebäudeversicherung und ihrer Arbeit auseinandersetzen, sind Sie

voll des Lobes. Was gibt es Schöneres für einen Verwaltungsratspräsidenten, als die Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung zu spüren? Wir werden diese ihnen auch gebührend übermitteln, ich glaube, es ist gut für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gebäudeversicherung, dass sie merken, dass ihre Arbeit hier auch geschätzt wird.

Ich möchte auf einen, nur auf einen Aspekt der Debatte eingehen: Maria Rohweder von der Grünen Fraktion hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir der Freiwilligen Feuerwehr sehr Sorge tragen müssen. Das tun wir. Ich will Ihnen in fünf Punkten aufzeigen, wie wir versuchen, diese Freiwilligenbestände der Feuerwehr zu halten, wie wir ständig auch diese Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr verbessern wollen:

Die beste Feuerwehr ist diejenige, die gar nie in den Einsatz muss. Beim Brandschutz – Ruth Kleiber hat darauf hingewiesen, dass es hier in der Vergangenheit noch Umsetzungsschwierigkeiten gegeben hat – sind wir besser unterwegs. Wir werden uns bemühen, diese Brandschutzvorschriften, die ab 1. Januar 2015 gelten, überall im Kanton gleich umzusetzen. Aber die beste Feuerwehr ist ein guter Brandschutz, wenn eben die Feuerwehr gar nicht erst ausrücken muss.

Zweitens: Wir haben ein Konzept «Feuerwehr 2020», das ganz gezielt die Zusammenarbeit fördert. Maria Rohweder hat auf die Schwierigkeiten auch bei den Beständen hingewiesen. Das Rezept heisst hier, Synergien zu nutzen, Zusammenarbeit zu fördern.

Der dritte Aspekt ist derjenige des Nachwuchses. Wir fördern sehr intensiv die Jugendfeuerwehr. Ich hatte auch schon Gelegenheit, an einem Wettkampf der Jugendfeuerwehren teilzunehmen, also nicht aktiv teilzunehmen, sondern eher betrachtenderweise, das war wahrscheinlich sicherer so. Auf jeden Fall war ich sehr beeindruckt, was diese jungen Frauen und Männer geleistet haben, und viele von ihnen werden wir für die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden gewinnen können.

Wir haben, viertens, als Regierungsrat Ihnen beantragt – und Sie sind uns mit Überzeugung und wirklich einstimmig, glaube ich, gefolgt –, die Abzugsfähigkeit des Feuerwehrsoldes nicht nur auf 5000 Franken zu beschränken, sondern auf 8000 zu erhöhen. Sie sind uns hier gefolgt. Auch dies ist ein kleiner Anreiz, ein kleines Dankeschön für alle diejenigen, die in der Freiwilligen Feuerwehr tagtäglich ihre Arbeit machen.

Und fünftens: Wir werden mit dem Ausbildungszentrum Andelfingen ein schweizweit führendes Ausbildungszentrum haben. Auch das macht es für die Feuerwehren attraktiver, ihren Job zu tun. Das sind die Massnahmen. Wir werden auf diesen Aspekt, Erhaltung der Freiwilligen Feuerwehr, ein grosses Augenmerk richten, das ist ein wichtiger Partner für die Gebäudeversicherung, dem wir Sorge tragen.

Insgesamt haben Sie es richtig zusammengefasst: Es war kein spektakuläres Jahr, aber ein sehr gutes, was will man mehr?

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5084a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2013 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich verabschiede Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Mario Fehr sowie die Vertretung der GVZ auf der Tribüne und wünsche einen guten Tag.

Bevor wir zu den Geschäften der Gesundheitsdirektion kommen, habe ich erfahren, dass wir heute unter uns ein Geburtstagskind haben. Das ist Sabine Sieber und ich wünsche ihr ebenfalls einen schönen Tag und gratuliere. (Applaus.)

3. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 201/2010 betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. April 2014 **5074**

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Dieser Kantonsrat hat vor einiger Zeit eine Motion überwiesen, mit der er den Regierungsrat beauftragte, eine Vorlage betreffend Verselbstständigung der Psychiatrie vorzulegen. Der Regierungsrat hat mittlerweile ein Gesuch um Fristverlängerung gestellt und ich beantrage Ihnen namens der Geschäftsprüfungskommission, diesem Antrag zuzustimmen. Wie Sie sehen, hatten wir Reduzierte Debatte beantragt, das heisst also, dieser Entscheid ist einstimmig gefällt worden.

Die Begründung für diesen Antrag des Regierungsrates ist nachvollziehbar. Es gilt schliesslich, im Bereich der Psychiatrie eine hohe Qualität sicherzustellen, und wir sind bereits mit dermassen wichtigen Umstrukturierungen konfrontiert, dass es jetzt einfach zu viel gewesen wäre, auch noch die Verselbstständigung an die Hand zu nehmen. Allerdings ist die Richtung vorgegeben und der Regierungsrat ist in diese Richtung tätig.

Gleichwohl sind natürlich Fristverlängerungen immer etwas lästig, Fristen sind schliesslich da, damit man sie einhält. Wenn wir uns jetzt entscheiden müssen, ob wir auf den roten oder auf den grünen Knopf drücken: Angenommen, Sie drücken auf den roten Knopf, dann wäre die Frist in vier Tagen abgelaufen, aber ändern würde das an der ganzen Sache nicht sehr viel. Es ist also etwas frustrierend vonseiten des Kantonsrates als Auftraggeber bei Bestellung einer Leistung des Regierungsrates, aber wie gesagt, man kann hier für einmal ein Auge zudrücken, weil die Begründung dafür nachvollziehbar ist. Ich wiederhole es also nochmals: Wir beantragen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): In freier Anlehnung an die Queen: «We are not amused.» Uns überzeugen die Gründe, die angeführt werden, nicht vollends. Wir sind der Meinung, dass drei Jahre eine lange Frist sind, um ein solches Projekt aufzugleisen. Nichtsdestotrotz, wir werden hier vor ein Fait accompli gestellt, wie der Präsident das ausgeführt hat, wir können gar nicht anders als hier zustimmen. Wir tun dies

zähneknirschend und hoffen, dass das Projekt nun auf gutem Weg ist und der Regierungsrat in absehbarer Frist die Resultate präsentieren wird.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Gegenüber Fristerstreckungen von Motionen ist die CVP grundsätzlich kritisch eingestellt, da die Regierung einen klaren Auftrag des Parlaments für die Umsetzung einer Vorlage hat. Drei Jahre sollten für einen solchen Auftrag ausreichen. Die Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich haben sich jedoch in dieser Legislatur mit der Einführung der DRG (Diagnosis Related Groups) grundlegend verändert. Auch die stationären Kapazitäten in der Psychiatrie sind zuerst zu hinterfragen. Die Zusammenlegungen der Integrierten Psychiatrie Winterthur mit dem Psychiatriezentrum Hard und des Psychiatriezentrums Rheinau mit der PUK (Psychiatrische Universitätsklinik) sind erst vor Kurzem erfolgt. Die Auswirkungen dieser strukturellen Veränderungen konnten noch nicht vollumfänglich ausgewertet werden. Im Bereich der Psychiatrie ist also zurzeit noch vieles ungeklärt. Deshalb ist es aufgrund von aussenstehenden Faktoren gerechtfertigt, die vorliegende Fristerstreckung zu genehmigen. Die CVP wünscht in diesem heiklen Bereich einer möglichen Ausgliederung und Verselbstständigung eine vertiefte Abklärung und keinen Schnellschuss. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist nicht ganz so, wie Claudio Zanetti gesagt hat, also die Grünen und die AL mit CSP werden Nein sagen zur Fristverlängerung, und dies aus dem einfachen Grund, weil wir gegen die Auslagerung der Psychiatrie sind.

Emy Lalli (SP, Zürich): Judith Stofer, das ist ja schon klar, dass ihr gegen die Auslagerung seid, das sind wir ja auch. Aber bei dieser Vorlage geht es nicht um Auslagerung oder Nichtauslagerung, sondern es geht lediglich um eine Fristverlängerung. Und was würde passieren, wenn wir diese Frist nicht verlängern würden? Die Vorlage würde an eine Kommission überwiesen und diese Kommission müsste dann ein Gesetz ausarbeiten. Das würde wahrscheinlich einige Jahre dauern. Darum sind wir für die Verlängerung dieser Frist.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 139 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5074 zuzustimmen und die Verlängerung der Frist bis 27. Juni 2015 für die Berichterstattung und Antragstellung der Motion 201/2010 zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2014 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 25. März 2014 **5001**

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Entgegen der Ankündigung beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die Freie Debatte. Sie sind damit einverstanden.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mehrheitlich, der Vorlage zuzustimmen. Die Neubesetzung des USZ-Spitalratspräsidiums (Universitätsspital Zürich) wurde nötig, weil der bisherige Präsident Peter Hasler mit Schreiben vom 14. Juni 2013 seinen Rücktritt per Ende Juli 2014 erklärte.

Am 26. Juni 2013 wählte der Regierungsrat Martin Waser zum neuen Präsidenten des Spitalrates, der im Frühjahr als Vorsteher des Sozialdepartements aus dem Stadtrat Zürich zurücktrat. Die Wahl von Martin Waser muss vom Kantonsrat genehmigt werden. Die Kommission musste mit den Beratungen der Vorlage zuwarten, bis der Kantonsrat über die Parlamentarische Initiative (196/2011) von Johannes Zollinger Beschluss fasste, welche verlangte, dass der Gesundheitsdirektor als Präsident des USZ-Spitalrates eingesetzt wird. Der Kantonsrat lehnte diese Vorlage aber am 24. Februar 2014 mit 102 zu 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der 60-jährige Martin Waser lebt seit 1976 in Zürich, ist verheiratet und Vater zweier erwachsener Söhne. Nach einer langjährigen Tätigkeit als Reallehrer und einigen Jahren als Selbstständigerwerbender wurde er 2002 in den Stadtrat von Zürich gewählt, wo er seit 2008 dem Sozialdepartement vorstand. Martin Waser erfüllt aufgrund seines Leistungsausweises, seiner Führungserfahrung und Persönlichkeit auch nach Ansicht der Kommission die Anforderungen an das anspruchsvolle Amt als Spitalratspräsident sehr gut.

Die Kommissionsmitglieder der SVP-Fraktion lehnen die Wahl ab. Ihre ablehnende Haltung ist jedoch nicht gegen die Person von Martin Waser gerichtet, sondern darin begründet, dass die Kommissionsminderheit andere Vorstellungen hat, wie die Funktion zu besetzen ist.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass die Kommission Martin Waser am 2. September 2014 zu einem Antrittsbesuch begrüssen wird.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen, die vom Regierungsrat vorgenommene Wahl von Martin Waser als Präsident des Spitalrates des USZ auf den 1. August 2014 für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2015 zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst eine Vorbemerkung: Meine Worte wenden sich nicht in der Person gegen Martin Waser. Wir haben hier ein Geschäft zu erledigen, das eigentlich absolut nur formaler Art ist, nämlich den Beschluss, die Wahl des Regierungsrates durchzuwinken. Allerdings ist die Art und Weise, wie dieser Beschluss der Regierung zustande gekommen ist, einige Bemerkungen wert. Dem Regierungsrat ist es schon bisher, in den vergangenen sieben Jahren, nicht gelungen, für diesen Job eine Person einzusetzen, welche dem Führungsanspruch, den dieser grosse Laden mit 42 Kliniken erfordert, nur schon im Ansatz gerecht wurde. Ich komme nicht

mehr auf die Details, aber zwei Punkte sind zu erwähnen: Die gross angesagte Reform musste der Spitalratspräsident kleinlaut zurücknehmen, nachdem ein grosser Aufstand in den Kliniken stattgefunden hat. Die dreijährige Verzögerung des Ausbaus und der Weiterentwicklung des Universitätsspitals ist auf den grössenwahnsinnigen Anspruch des Präsidenten zurückzuführen, sich ein Denkmal zu setzen mit der Planung auf der grünen Wiese und einem Neubau des Universitätsspitals. Dies nur zu den bisherigen Leistungen. So kommt es eben auch heraus, wenn man einfach hingeht und einen Verdienten in der Vergangenheit ein Verbandspolitiker, in der Zukunft wird es ein Vollblutpolitiker sein – in dieses Amt setzt, ohne darauf zu achten, dass eben hier eine hohe Kompetenz nötig ist, um diese hohen «Tiere», die diese Kliniken führen, auch richtig führen zu können. Ich habe ja in einer vorherigen Abstimmung über ein Geschäft schon erleben müssen, wie das dann geht. Der Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) ist von uns in die Pflicht genommen worden, weil wir der Meinung waren, dass eben eine richtige Führungsperson nicht bestellt werden kann. Die anfängliche Mehrheit, die wir für dieses Geschäft hatten, wurde leider durch ein «Buebetrickli» der Eishockeyart - hinter dem Tor durch und um den Pfosten herum hinten reingeschoben – durch den Gesundheitsdirektor verhindert. Ich meine damit eben diese Wahl von Martin Waser, kurz nachdem dieser seinen Rücktritt aus dem Stadtrat Zürich bekanntgegeben hat. Das müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, weil die SP-Fraktion, die damals zu einem Teil mit uns die andere Lösung gebracht hätte, natürlich dankend umgefallen ist und akzeptiert hat und in alter Manier wieder einen verdienten Politiker aus ihren Reihen in ein gutes Pöstchen verschoben hat. So geht es nicht. Es wird wiederum nicht dazu führen, dass hier an der Spitze wirklich eine Führung hingestellt wird, die diesen Namen auch verdient. Deshalb, muss ich Ihnen auch ganz klar sagen, wird die SVP bei ihrem ursprünglichen Nein bleiben. Eine solche Wahl können wir nicht absegnen. Wir lehnen diese ab und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Ich danke Ihnen.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ja, ab und zu sind Willy Haderer und ich auch teilweise gleicher Meinung, nämlich dass es bisher nicht gut gelaufen ist. Ich denke auch, dass das Spitalratspräsidium USZ, das letzte oder das noch laufende, eine Fehlbesetzung war. Wir haben das im Februar anlässlich der PI Zollinger, bei der es um das Präsidium ging, ausführlich besprochen. Die PI wurde nicht überwiesen, hat keine

Mehrheit gefunden. Jetzt haben wir aber die Tatsache, dass es einen neuen Spitalratspräsidenten braucht. Ich bin sehr erfreut, dass der Regierungsrat uns Martin Waser vorschlägt. Willy Haderer hat es gesagt, es richtet sich nicht gegen seine Person, vielmehr spricht sehr viel für ihn. Er hat extrem viel Erfahrung in der Politik, in der Verwaltung. Er weiss, wie die Politik und die Verwaltung funktionieren. Ich kenne ihn auch von früher, er hat nämlich das Sozialdepartement in der Stadt Zürich übernommen, als es sehr grosse Probleme hatte. Es funktionierte vieles nicht und er hat Ruhe hineingebracht. Das traue ich ihm auch in Zukunft für das USZ zu. Willy Haderer hat gesagt, es brauche hohe Kompetenzen für dieses Amt. Man muss sich gut auskennen, man muss sehr vieles mitbringen. Ich denke, alles was du (Willy Haderer) aufgezählt hast, das ist bei Martin Waser sicher auch der Fall und ich hoffe, dass er es natürlich so gut macht, wie wir es uns vorstellen. Was er sicher besser machen wird – das traue ich ihm sehr wohl zu -, ist, dass er vielmehr auch den Kontakt mit den politisch Verantwortlichen sucht, dass er die Verantwortung übernimmt, dort, wo sie bei ihm liegt, dass er mit dem Regierungsrat wie auch mit uns vom Kantonsrat viel mehr kommuniziert und auch schon früh die Probleme bespricht. Das ist meine Meinung, aber auch eine Hoffnung und ein Wunsch an ihn. Ich bitte euch auch, ihn mit mir zusammen zu wählen. Herzlichen Dank.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP ist erfreut, dass das Präsidium des USZ auch weiterhin von einer Persönlichkeit ausserhalb der Regierung und Verwaltung besetzt wird, was eine Stärkung für den Spitalrat bedeutet. Mit Martin Waser übernimmt eine Persönlichkeit das Amt, die über ausgewiesene Führungserfahrung in sehr grossen Organisationseinheiten verfügt, was sicher gegenüber dem bisherigen Präsidenten ein wichtiger Vorteil ist. Martin Waser hat in den letzten Jahren im Zürcher Sozialdepartement bewiesen, dass er auch eine sehr schwierige Einheit führen kann und damit über alle Voraussetzungen verfügt, um im USZ die grossen Herausforderungen zu bewältigen. Er steht in einem idealen Alter für diese Aufgabe zur Verfügung, die ja bekanntlich nicht sonderlich gut bezahlt ist und trotzdem ein überdurchschnittliches Engagement verlangt.

Angesichts der Streitigkeiten zwischen dem Kanton und der Stadt in Sachen Spital macht es Sinn, dass jetzt ein Stadtzürcher dieses Amt übernimmt. Wir erwarten, dass er zu einer Entspannung des schwierigen Verhältnisses zwischen Kanton und Stadt beiträgt. Die FDP-

Fraktion steht darum hinter dem Antrag ihres Gesundheitsdirektors und sieht es gleich wie der Fraktionspräsident der SVP (*Jürg Trachsel*) im «Tagi» (*Tages-Anzeiger*) im Juli 2013, ich zitiere: «Ich bin guter Dinge, Martin Waser wird das meistern.»

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir seitens der CVP sind überzeugt: Martin Waser ist eine gute, ja sogar eine sehr gute Wahl. Wir werden diesen Morgen über verschiedene Themen des Universitätsspitals und der Spitallandschaft Zürich sprechen und ich kann Ihnen bereits jetzt mitteilen: Meine Worte über das Universitätsspital sowie dessen Leitung werden nicht immer lobend ausfallen. Das Universitätsspital hat noch einen langen Weg vor sich, Herrn Waser erachten wir als sehr valabel und geeignet, diesen Weg mitzugestalten.

Zum Prozedere der Genehmigung: Der Kantonsrat ist beim Spitalrat – im Gegensatz zur Wahl des Bankrates oder des Bildungsrates – alleinig Genehmigungsgremium. Dennoch erachten wir es als sinnvoll, würden sich Personen, die vom Kantonsrat nur genehmigt werden, sich sowohl in der zuständigen Kommission – vorgängig – sowie in den Fraktionen vorstellen. Das ist mit dieser Genehmigung von Herrn Martin Waser leider nicht passiert. Sowohl wir, der Kantonsrat, müssen kennen, welche Wahl wir genehmigen, als auch die zu genehmigende Person muss die Genehmigungsbehörde kennen, nämlich den Kantonsrat, dem er zukünftig Rechenschaft schuldig ist. Aus Governance-Prinzipien ist eine solche Vorgehensweise zu begrüssen, wir hoffen, dass sie in Zukunft ihr Beispiel findet.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist bekannt: Die EVP war der Meinung, der Gesundheitsdirektor hätte als Präsident vom Spitalrat USZ eingesetzt werden sollen. Dafür haben wir gekämpft, argumentiert und zuletzt halt verloren. In der ganzen Diskussion haben wir aber stets betont, dass es uns in dieser Frage nicht um Einzelpersonen geht, sondern um eine Betrachtung des Gesamtsystems. Wie gesagt, der Kantonsrat hat anders entschieden, als wir es uns gewünscht hätten. Wir akzeptieren diesen Entscheid, wollen aber auch festhalten, dass die Verantwortung dafür bei den verantwortlichen Parteien liegt. Wir akzeptieren den Entscheid, auch wenn wir persönlich davon überzeugt sind, dass wir nach wie vor mit unserer Meinung richtig liegen. Die Frage der Systematik wurde geklärt. Heute geht es wirklich nur noch

um die Person. Aus diesem Grund wird die EVP der Wahl von Martin Waser zustimmen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Offenbar hat die SVP die Ablehnung der PI Zollinger, wir haben es eben gehört, noch nicht überwunden. Sie «trötzelt» jetzt ein wenig, das ist bedauerlich, viel souveräner die Position der EVP. Die Kritik am Vorgänger im Amt des Präsidenten prallt am neuen Kandidaten ab. Allerdings ist der SVP zuzustimmen: Das USZ ist ein schwieriger Laden. Ich halte fest: Es geht bei dieser Wahl nicht um Postenschacher, Martin Waser ist ein ausgezeichneter Mann, ein politisches Schwergewicht. Er ist fähig, die hochanspruchsvolle Belegschaft zu zähmen. Er ist fähig, den riesigen Herausforderungen, vor denen das Universitätsspital steht, gerecht zu werden, und er ist fähig, die Spitalpolitik von Stadt und Kanton besser aufeinander abzustimmen. Er verdient eine gute, eine sehr gute Wahl, damit wir ihm damit auch den Rücken stärken für die schwierige Aufgabe.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Auf das Votum von Markus Späth möchte ich nur etwas sagen: Martin Waser ist abwesend. Das zeigt schon das Interesse am Amt, dass man nicht antritt und diese Debatte nicht verfolgt. Bei der Debatte zur PI Zollinger hat er sich die Mühe genommen zu kommen, heute scheint es nicht mehr wichtig zu sein. Also, was hat sich verändert? Bevor der Rat zur Genehmigung der Ersatzwahl schreitet, müssen zwingend neue Aspekte beleuchtet werden. Was verstehe ich unter neuen Aspekten? Als der Regierungsrat die Wahl von Martin Waser ins Amt vollzogen hat, war nicht bekannt, dass Martin Waser mit Ausnahmebewilligung vom Gemeinderat der Zürich als Verwaltungsratspräsident der AOZ Organisation Zürich) gewählt wird. Verwaltungsratspräsident der AOZ ist ein einfaches Mandat. Der letzte Verwaltungsratspräsident war Peter Arbenz, er war erster Schweizer Flüchtlingsdelegierter, später Präsident der Entwicklungsorganisation Helvetas und danach eben Präsident des Verwaltungsrates der AOZ. Was ist die Asyl-Organisation Zürich? Das ist ein Laden, ein grosser Laden, mit 550 Beschäftigten, mit über 100 Millionen Franken Umsatz und es scheint, als wäre das genau die richtige Nebenbeschäftigung für einen Mandatsträger neben dem Universitätsspital Zürich. Natürlich kann man sagen, «wir sind erfreut und wir haben die Führungserfahrung», Thomas Vogel, natürlich kann man das sagen. Ich könnte es auch anders sagen: Der Sozialnetz-Filz hat wieder zugeschlagen. Auf FDP folgt SP, auf Herrn Arbenz, FDP, im AOZ folgt Herr Waser, SP. Auf Herrn Hasler, FDP, im USZ folgt Herr Waser, SP. Sie sehen, es braucht nur eine Ausnahmebewilligung des Gemeinderates und dann geht das.

Wir sind der Meinung, dass genügend Ausnahmebewilligungen gemacht wurden. Es hat nicht erst beim Hafenkran angefangen, wo auch eine Ausnahmebewilligung nötig war, es geht hier weiter. Wir sind der Auffassung, dass das USZ einen besseren Spitalratspräsidenten verdient als Herrn Waser. Natürlich kann man Ämter kumulieren, natürlich kann man das nicht problematisch finden. Wir finden es aber problematisch und darum ist von einer Wahl abzusehen. Das Geschäft soll zurück zum Regierungsrat.

In der Weisung 5001 schreibt der Regierungsrat selbst: «Es bestehen keine Unvereinbarkeiten mit weiteren Mandaten» – ausser denjenigen, die man zu diesem Zeitpunkt der Wahl noch nicht kannte. Ich denke, dieses Geschäft muss überdacht werden. Darum lehnen Sie die Wahl von Martin Waser ab.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich habe zum Votum von Lorenz Habicher noch eine Bemerkung: Ich habe persönlich von Herrn Martin Waser eine Mitteilung bekommen, dass er gerne an der heutigen Debatte teilnehmen und auf der Tribüne sitzen würde. Leider ist ihm das nicht möglich, weil er in den lange schon mit seiner Frau vereinbarten Ferien weilt. Er möchte sich indes entschuldigen für seine Abwesenheit und er würde die verantwortungsvolle Aufgabe als Präsident des Spitalrates mit Engagement und Umsicht übernehmen und sich über eine Wahl freuen. Dies in Ergänzung respektive als Replik auf Ihr Votum.

Angelo Barrile (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, Frau Präsidentin, Sie sind mir zuvorgekommen. Ich wollte da eigentlich mitteilen, wieso Martin Waser abwesend ist. Er ist doch gekommen, der erwartete Angriff auf die Person. Wir können aber sonst gerne miteinander besprechen, was das mit dem Hafenkran zu tun hat. Ich sehe da wirklich keinen Zusammenhang. Möge Martin Waser seine wohlverdienten Ferien wirklich geniessen. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir möchten uns jetzt nicht in den kleinlichen Streit zwischen SP und SVP einmischen. Wir werden Martin Waser wählen, weil er Führungsfähigkeiten bewiesen und weil er zurzeit die richtige Person in diesem Amt ist. Wir erwarten von ihm vor allem einen besseren Zugang zur städtischen Regierung und erhoffen uns, dass die Kommunikation zwischen den beiden starken Playern im Gesundheitswesen in der Stadt Zürich besser funktioniert mit ihm. Das wäre alles, danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 52 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5001 zuzustimmen und die Wahl von Martin Waser zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Parlamentarier-Golf-Trophy im Sankt Galler Rheintal

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Wenn es aus der Welt der Schweizer Fussball-Nati momentan nicht viel Positives zu berichten gibt, dann freuen wir uns umso mehr über den Titelgewinn der Zürcher Kantonsrats-Golf-Parlamentarier-Delegation. Astrid Gut, BDP, Marcel Lenggenhager, BDP, Martin Farner, FDP, Alex Gantner, FDP, sowie Altkantonsrätin Yvonne Eugster, CVP, haben am vergangenen Freitag an der 14. Parlamentarier-Golf-Trophy im Sankt Gallischen Rheintal teilgenommen. Marcel Lenggenhager gewann den Brutto-Preis und spielte somit die beste Runde Golf aller über 40 aktiven und Alt-Parlamentarier und -Parlamentarierinnen aus den neun beteiligten

Kantonen. In der Netto-Wertung wurde der Tagesgewinner Vierter. Auch mein Fraktionskollege Alex Gantner unterspielte den Platz mit zwei Schlägen und wurde Sechster. Martin Farner wurde Achter und auch Astrid Gut hat ein gutes Resultat.

Die ausgezeichnete Leistung unserer Golf-Delegation führte nach 2011 bereits zum zweiten Mal zu einem knappen Sieg in der Kantonswertung vor Sankt Gallen. Damit steigt die Erwartungshaltung auch, dass gelegentlich die Parlamentarier-Golf-Trophy auf Zürcher Gebiet ausgetragen wird. Ich gratuliere herzlich. (Applaus.)

Fraktionserklärung der SVP zum Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen»

Anita Borer (SVP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP-Kantonsratsfraktion zur Medienmitteilung der Bildungsdirektion betreffend den Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen».

In der Medienmitteilung der Bildungsdirektion vom 20. Juni 2014 zieht die Bildungsdirektion eine positive Bilanz über den Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen». Die Organisation der Stundentafeln vereinfache sich und die Lehrerinnen und Lehrer würden von Koordinationsaufgaben sowie Absprachen entlastet.

Seit Jahren weist die SVP darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule möglichst eine und nicht mehrere Bezugspersonen haben sollten. Die SVP setzte sich deshalb schon immer für das bewährte Klassenlehrersystem ein und forderte das Wegkommen von Teamteaching und der Ausbildungstendenz zu Fachlehrkräften in der Volksschule.

Die Bildungsdirektion scheint diesen Fehler vor etwa anderthalb Jahren erkannt zu haben, als sie den Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen» ins Leben rief. Dies ist schon ein kleiner positiver Richtungswechsel, nachdem sie jahrelang auf das Gegenteil – also gegen das Klassenlehrersystem – hingearbeitet hatte. Anstatt dass die Bildungsdirektion aber einen pragmatischen Wechsel zurück zum bewährten Klassenlehrersystem gemacht hätte, initiierte sie mit dem Schulversuch einmal mehr ein bürokratisches Projekt. Der eingeschlagene Weg ist richtig. Zum grossen Leidwesen macht die Bildungsdirektion aber auf halbem Weg schlapp. Bis zur Einsicht, dass weniger mehr ist, hat sie nämlich mit zusätzlichen Heilpädagogen Unruhe in den Klassenbetrieb gebracht. Deren Rolle wird durch den Schulver-

such kurzerhand geändert, indem sie nicht mehr die Schülerinnen und Schüler in der Klasse betreuen, sondern die Lehrer beraten sollen. Die Schwierigkeiten, zu welchen der übermässig praktizierte integrative Unterricht führt, sind damit nicht behoben.

Hätte die Bildungsdirektion auf die SVP gehört, dann wäre das gesamte bürokratische Prozedere nicht nötig gewesen. Mit gesundem Menschenverstand hätte man einfach erkennen können, dass zu viele Lehrkräfte im Unterricht mehr verwirren, als dass sie nützen. Die SVP nimmt an, dass noch mehr solche Fehlleitungen zutage kommen werden, die viele Steuergelder verschlingen, ohne dass sie den Schülerinnen und Schülern, den wichtigsten Personen im Schulbetrieb, zugutekommen.

Es ist trügerisch, wenn die Bildungsdirektion versucht, mit dem Schulversuch «Fokus Starke Lernbeziehungen» eine Entwicklung, die sie fehlgeleitet hat, zu korrigieren. Verpackt als Schulversuch, soll es als initiatives Projekt herüberkommen – in der Hoffnung, dass die Bevölkerung nicht merkt, dass damit nur ein selbstproduziertes Problem korrigiert werden soll. Die SVP hat das Spiel durchschaut. Sie fordert die Bildungsdirektion auf, ihre selbstverschuldeten Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre nicht schönzureden und mit aufwendigen Schulversuchen korrigieren zu wollen. Mehr Pragmatismus zugunsten der Schülerinnen und Schüler und weniger Reformen sind gefragt. Besten Dank.

5. Anreize zur Förderung von pflegenden Angehörigen zu Hause

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2014 zum Postulat KR-Nr. 288/2010 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 27. März 2014 **5054a**

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit grossem Mehr, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat aufgefordert, Anreize zur Förderung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu Hause gesetzlich zu verankern. Insbesondere sind nebst steuerlichen Abzugsmöglichkeiten Unterstützungsangebote und Beratung durch Fachpersonen und so weiter zu prüfen.

Die Basis der Postulatsantwort bildet ein von der Gesundheitsdirektion in Auftrag gegebener Grundlagenbericht zur Pflege und Betreuung von Kranken, Behinderten und Betagten durch ihre Angehörigen. In seinem ausführlichen Bericht beleuchtet der Regierungsrat die aktuelle Situation der Betreuung, zeigt die rechtlichen Rahmenbedingungen von Bund und Kanton auf und nimmt zu den bestehenden Unterstützungsangeboten Stellung.

In seiner Gesamtbeurteilung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen zu Hause weiter zunehmen wird und diesem Mehrbedarf bei der Planung institutioneller Leistungen Rechnung zu tragen ist. Weiter spricht er sich für die Beibehaltung des Prinzips der Abgeltung an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus und er ist der Ansicht, dass deren finanzielle Unterstützung ausreichend ausgestaltet ist. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass als Folge verschiedener parlamentarischer Vorstösse auf Bundesebene die Fragen rund um die pflegenden Angehörigen in einem Projekt des Bundes näher untersucht werden. Die Ergebnisse und Massnahmen sollen bis Ende Jahr vorliegen beziehungsweise vorgeschlagen werden.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst den ausführlichen Bericht und spricht sich gegen einen Zusatzbericht aus. Sie erinnert daran, dass im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung die Gemeinden in der Pflicht sind, ausreichende Entlastungsangebote für pflegende Angehörige anzubieten. Verbesserungspotenzial ortet die Kommission insbesondere bei der Information über die Angebote in den Gemeinden.

Die Kommissionsminderheit kritisiert, dass der Bericht trotz seines Umfangs nichts Vorausschauendes enthält. Sie vermisst die Bereitschaft des Kantons, sich beispielsweise an innovativen Projekten der Gemeinden zu beteiligen. Sie beantragt daher, dass der Regierungsrat in einem Ergänzungsbericht aufzeigt, mit welchen neuen Massnahmen Angehörige von Pflegebedürftigen konkret entlastet und unterstützt werden können.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, das Postulat abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit empfiehlt Ihnen, dem Antrag für einen Ergänzungsbericht zuzustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir mit der Beratung der Sitzung fortzufahren begonnen haben. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit, das gilt auch für meine Fraktion.

Ruth Frei (SVP, Wald): Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, verdienen vonseiten der SVP grösste Hochachtung und Wertschätzung. Die im Postulat geforderten Anreize und Unterstützung, die gesetzlich verankert werden müssten, erscheinen uns aber zumindest auf kantonaler Ebene nicht umsetzbar. Würde das Postulat überwiesen, wären vor allem die Gemeinden diejenigen, die zur Kasse gebeten würden, da die Langzeitversorgung in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Nicht zu unterschätzen ist aus unserer Sicht auch die Frage, wer in den Genuss dieser Unterstützung kommen kann. Pflege und Unterstützung für Angehörige ist sehr individuell und schwierig messbar. Die Belastung wirkt sich auf die pflegenden Angehörigen ebenfalls sehr unterschiedlich aus. Deshalb besteht die Gefahr, dass ein solches Angebot kaum steuerbar ist und die wirklich hilfsbedürftigen Pflegenden zu wenig von einem solchen Angebot profitieren können.

Auf nationaler Ebene werden zurzeit, wie von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt, verschiedene Vorstösse zu diesem Thema bearbeitet. Bis Ende 2014 sollten Ergebnisse zur Situation und konkrete Massnahmen für die Pflege und Betreuung von Angehörigen vorliegen. Deshalb kann das Postulat aus Sicht der SVP abgeschrieben werden. Besten Dank.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Selbstverständlich müssen pflegende Angehörige unterstützt werden, dringender Handlungsbedarf ist gegeben. Wir haben es gehört, das hat auch das nationale Parlament erkannt und beschäftigt sich mit der Frage, wie diese Unterstützung erfolgen könnte. Es sind verschiedene Vorstösse beraten worden, vor allem zur steuerlichen Entlastung von pflegenden Angehörigen. Es reichte aber nie zu einer Mehrheit. Zielführend ist also auch ein direktes Lobbying in Bern. Lorenz Schmid ist gut beraten, seine direkte Verbindung nach Bundesbern spielen zu lassen (Lorenz Schmids Ehefrau Barbara Schmid-Federer ist Nationalrätin), wir machen das auch (Erika Zilteners Partner ist Nationalrat Thomas Hardegger). Mit dem vorliegenden Vorstoss kommen wir der Unterstützung der pflegenden Angehörigen aber keinen Schritt näher. Ein Zusatzbericht kann kaum ausführ-

12047

licher ausfallen als derjenige, den unsere Gesundheitsdirektion bereits vorgelegt hat. Was jetzt nötig ist, sind innovative Pilotprojekte. Ein aus meiner Sicht zukunftsweisendes Projekt ist die Anstellung von pflegenden Angehörigen in der Spitex. Diese Form der Unterstützung existiert bereits bei uns, aber auch im Kanton Graubünden. Frau Professorin Irene Bischofberger ist sehr aktiv dabei, die Anstellungsverhältnisse und die rechtlichen Formen in diesem Bereich zu überprüfen. Sie ist auch dabei – und dazu bin ich mit ihr im Gespräch –, diese Anstellung in einer Langzeitpflege-Institution zu überprüfen.

Zum Schluss also nochmals: Wir müssen gemeinsam zukunftsweisende Projekte fördern und in diesem Sinn Pilotprojekte lancieren. Das bietet den pflegenden Angehörigen die notwendige Unterstützung. Das bringt den Kanton Zürich und seine Bevölkerung weiter und nicht ein Ergänzungsbericht, der einfach nichts mehr Neues bringen kann. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid und Markus Schaaf:

Es ist ein Ergänzungsbericht innert sechs Monaten vorzulegen, in dem der Regierungsrat aufzeigt, mit welchen neuen Massnahmen Angehörige von Pflegebedürftigen – auch von sogenannt «urteilsunfähigen» – konkret entlastet und unterstützt werden können.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Unsere Gesellschaft wird älter. Bei meist guter Gesundheit verbringen wir schöne Tage, das «Golden Age» wird wohl schon bald durch das «Diamond Age» ergänzt. Jedoch all dieser guten Gesundheit zum Trotz - eine mehr oder mindere Pflegebedürftigkeit wird uns in unseren letzten Lebensmonaten oder auch Jahren treffen und wir wünschen uns alle, diese Zeit nicht im Spital oder Heim verbringen zu müssen, sondern im trauten Heim, wo Betreuung und Pflege von unseren Angehörigen oder Nachbarn geleistet werden. Wird diese Leistung nicht erbracht, müssten wir wohl in eine kostspielige Institution eingewiesen werden. Wir alle aus menschlichem Gründen, der Staat vielmehr aus finanziellen Gründen, haben grosses Interesse, die Pflegeleistungen von Angehörigen zu fördern und zu ermöglichen, ein Prinzip, das keiner in diesem Saale bestreitet, weshalb ich auch, weshalb wir auch das vorliegende Postulat eingereicht hatten. Und wie war ich erstaunt, als wir durch unser Postulat nicht alleinig einen Bericht zuhanden des Kantonsrates erhielten, nein, die Gesundheitsdirektion nahm es zum Anlass, einen 24seitigen Grundlagebericht zur Pflege und Betreuung von Kranken, Behinderten, Betagten durch ihre Angehörigen zu erarbeiten. Der Grundlagebericht ist ausführlich. Er handelt über 18 Seiten akademisch und akribisch die Demografie und die sich daraus ergebenden Entwicklungen von Kosten und Leistungen ab. Und endlich, ab Seite 19 wird's nun spannender, die Postulatsforderung wird nun endlich angepackt, nämlich Anreize zur Förderung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen zu Hause gesetzlich zu verankern, jedoch zu meinem Leidwesen ach- und krachlos als nicht notwendig abgetan oder alles sei schon gemacht. So listet der Regierungsrat Institutionen zur Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen auf. Er nennt Careum, Alzheimer-Stiftung, Pro Senectute und so weiter, macht sich jedoch keine Gedanken darüber, wie diese subsidiär unterstützt werden könnten. Auch die Anstellung von Angehörigen durch Spitex-Organisationen, vorhin erwähnt, so der Regierungsrat, sei kein gangbarer Weg. In den Schlussfolgerungen verweist er auf eine Studie des Careums, «Family Care plus», und auf den Bund, dessen Resultate es vorerst abzuwarten gilt. Herr Regierungsrat (Thomas Heiniger), ich hoffe, uns bleibt genügend Zeit. Ich befürchte, dieses Warten könnte für uns zum folgenschweren Bumerang werden, weshalb wir, Markus Schaaf und meine Wenigkeit, einen Zusatzbericht fordern. Nochmals fordern wir den Regierungsrat auf, aufzuzeigen, mit welchen neuen Massnahmen - neuen Massnahmen - Angehörige von Pflegebedürftigen konkret entlastet und unterstützt werden könnten. Herr Markus Schaaf wird Ihnen eine dieser Massnahmen aus seinem Alltag, sozusagen als ersten Tipp, in seinem nachfolgenden Votum erläutern. Ich bitte Sie, fordern Sie mit uns einen Zusatzbericht. Ich danke.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die FDP beurteilt den Bericht des Regierungsrates als eine sehr umfassende Standortbestimmung. Er zeigt auf, was für Angebote bereits bestehen und welche miteinander verbunden sind. Der Entscheid, ob man Angehörige selber pflegen kann und auch will, ist sehr persönlich. Eine gesetzliche Regelung ist weder nötig noch verhältnismässig. Wichtig ist aber, dass diejenigen Personen, die diese Aufgabe wahrnehmen, wissen, wo und wie sie die Entlastungsangebote in Anspruch nehmen können. Da stehen aber die Gemeinden in der Pflicht, die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu stellen und auch dafür besorgt zu sein, dass diese Informationen auch wahrgenommen werden. Was die steuerliche Entlastung anbelangt, kann man durchaus nochmals über die Bücher gehen und

eine Optimierung anstreben. Nicht gerüttelt werden soll aber daran, dass die Begünstigungen und Mittel an die betreute Person gehen und nicht an die Betreuenden. Das findet die FDP sehr wichtig und auch richtig. Die Abhängigkeit der Menschen von denjenigen, die sie betreuen, soll nicht noch zusätzlich gefördert werden. Wir stimmen deshalb der Abschreibung des Postulates zu und unterstützen den Zusatzbericht nicht.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP hat sich bereits anlässlich der Überweisung gegen das Postulat ausgesprochen und wir werden heute der Abschreibung zustimmen. Wir danken dem Regierungsrat für den umfangreichen und abschliessenden Postulatsbericht. Der Bericht zeigt auf, dass auf kantonaler Ebene kein Handlungsspielraum besteht und auch kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Im heutigen Sozialversicherungsrecht bleibt es die Aufgabe der unterstützungsbedürftigen Person, die Unterstützungsleistungen zu finanzieren. Sie wird dabei nicht entmündigt, sondern erhält als Leistungsempfängerin oder -empfänger gewisse Leistungen, wie die Hilflosenentschädigung, die Betreuungsgutschriften oder die Ergänzungsleistungen. Die zu betreuende Person kann somit die Betreuungsleistungen Dritter abgelten und teilweise auch selber bestimmen. Im Steuerrecht wäre es systemfremd, wenn quasi entgangene Erwerbseinkommen durch Angehörigenpflege abgezogen werden könnten. Dies wäre weder qualitativ noch quantitativ kontrollierbar und würde negative Anreize setzen. Es wäre dabei ganz besonders die Erwerbstätigkeit der Frauen betroffen und dies würde der Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben nicht förderlich sein. Ein Ergänzungsbericht ist nicht zielführend, weil auf kantonaler Ebene keine Massnahmen nötig sind oder sich aufdrängen. Ein zusätzlicher Bericht mit einer Vertiefung der Demenzproblematik bringt ebenfalls nichts, weil auch im Fall von Urteilsunfähigkeit sich an der sozialversicherungsrechtlichen oder an der steuerrechtlichen Situation im Kanton nichts ändert. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen stimmen der Abschreibung dieses Postulates zu. Wir haben uns vor zweieinhalb Jahren gegen dessen Überweisung ausgesprochen, weil wir unter anderem der Ansicht waren, dass zusätzliche finanzielle Instrumente zu-

sätzliches Missbrauchspotenzial bedeuten könnten und dass diese durch zusätzliche staatliche Bürokratie gesteuert und kontrolliert werden müssten. Die Subjektfinanzierung ist und bleibt hier das richtige Mittel. Ich denke auch, dass in der damaligen Debatte zu wenig auf den Umstand eingegangen worden ist, dass die Pflege grundsätzlich Sache der Gemeinden ist und es ordnungspolitisch vermutlich nicht sinnvoll ist, wenn der Kanton in der jetzigen Situation zusätzliche Gesetze, Richtlinien oder Massnahmen oktroyiert. Selbst wenn man dies politisch möchte, stellt sich doch die Frage, wie zielführend es ist, zwischen die vor allem vom Bund gesteuerte Subjektfinanzierung der Pflegebedürftigen und die auf der Gemeinde organisierte Ausführung den bisher bescheiden auftretenden Kanton stärker einzuschalten. Dies und der sehr umfassende Bericht der Regierung, der zahlreiche bestehende Formen der Unterstützung beleuchtet, veranlassen die GLP, der Abschreibung zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was haben die Eltern eines Kindes mit Geburtsgebrechen, die Ehepartnerin eines Mannes mit Multipler Sklerose und der Sohn einer Mutter mit Demenz gemeinsam? Sie sind in der Regel im Erwerbsalter, zumindest zu Beginn der Gesundheitsbeeinträchtigung. Ein weiteres Merkmal ist die lange Dauer der Gesundheitsbeeinträchtigung von Monaten bis hin zu Jahren und Jahrzehnten. Das hat Auswirkungen auf die Lebenssituation der Pflegenden, auf ihr Einkommen, aber auch auf unsere Volkswirtschaft. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang von Angehörigenpflege und Volkswirtschaft. Wer seine Angehörigen pflegt, fehlt im Arbeitsmarkt, kann kein Geld verdienen und zahlt entsprechend weniger Steuern und Sozialabgaben. Wer seine Angehörigen pflegt, hilft aber gleichzeitig dem Staat, enorme Geldsummen zu sparen. Schätzungen rechnen mit Milliardenbeträgen an Pflegekosten, die jedes Jahr durch Angehörige gratis geleistet werden.

Es gibt im Kanton Zürich viele Hilfsangebote für Menschen mit Krankheit und Behinderung und das ist auch gut so. Doch all diese Angebote sind stets subjektorientiert, das heisst, sie kommen dem unmittelbar, direktbetroffenen Menschen zugute. Die pflegenden Angehörigen und ihre Nöte und Bedürfnisse gehen dabei leider meist vergessen. Es ist deshalb verdankenswert, dass der Kanton eine Analyse hat erstellen lassen, die sich vertiefter mit der Situation von pflegenden Angehörigen auseinandersetzt. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Angehörigenpflege in ganz vielfältiger Art und Weise geschieht –

im Kanton Zürich und auch in der Schweiz. Je nach Kanton gibt es ganz unterschiedliche Ansätze, diese Arbeit zu unterstützen und auch zu honorieren. Aber leider, so scheint es, fehlt es dem Regierungsrat nach der Analyse an Mut und an der Entschlossenheit, konkrete Lösungen zur Problematik in unserem Kanton aufzuzeigen. Wenn es um die Betreuung von Kindern und Erwachsenen geht, will er auf Lösungen aus Bern warten, und wenn es um Pflege und Betreuung von alten und dementen Menschen geht, verweist er auf die Gemeinden, die für die Langzeitpflege zuständig sind. Genau das haben wir schon bei der Einführung der Pflegefinanzierung befürchtet. Wer in der Stadt Zürich oder in Uster seine Angehörigen pflegt, hat dann vielleicht Glück gehabt und kann auf Unterstützungsangebote zählen, wer in den Gemeinden Wildberg oder Wyla wohnt, hat dann halt einfach Pech gehabt, weil es da keine Angebote gibt. Es ist uns klar, die Fragen und Problemstellungen rund um die Angehörigenpflege sind komplex und es gibt keine einfachen Lösungen. Aber nur weil eine Aufgabe schwierig ist, heisst das nicht, dass man sie nicht zu lösen braucht. Wir erwarten vom Regierungsrat in dieser Sache ein klares, zielgerichtetes Handeln mit konkreten Lösungsansätzen.

Ich muss es leider hier ganz deutlich sagen: Die EVP ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Pflegende Angehörige haben mehr verdient als nur die Aussage «Es ist halt schwierig und deshalb können wir nichts tun». Aus diesem Grund fordern wir einen Ergänzungsbericht, der aufzeigt, wie gerade eben pflegende Angehörige von urteilsunfähigen Menschen, also Subjekten, die gar nicht bestimmen können, von wem sie gepflegt werden wollen, wie diese Angehörigen entlastet und unterstützt werden. Ein ganz konkreter und hilfreicher Ansatz könnte das Postulat sein, welches Lorenz Schmid und ich heute einreichen. In dieser Situationsanalyse vom Regierungsrat wurden pflegende Angehörige gefragt, welche Form von Unterstützung ihnen am meisten helfen würde. Die am häufigsten genannte Antwort ist: Was wir brauchen, ist Entlastung von der Pflegearbeit, damit wir einmal eine Auszeit haben. Es gibt Angehörige, die haben sich während acht, zehn und noch mehr Jahren Tag und Nacht um ihre Angehörigen gekümmert, Samstag und Sonntag, ohne einen freien Tag. Im Bereich der Angehörigenpflege wird schier Unglaubliches geleistet. Doch viele dieser Menschen haben die Grenze ihrer Belastbarkeit schon längst überschritten. Sie brauchen Unterstützung und Entlastung. Wenn unsere Kinder in der Schule eine Prüfung schreiben müssen, können sie nicht einfach kneifen, weil eine Aufgabe schwierig ist. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, tun Sie es bitte auch nicht. Pflegende Angehörige in unserem Kanton haben mehr verdient als hier ein paar schöne Worte und sie haben mehr verdient, als sie bis jetzt bekommen haben.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ehre, wem Ehre gebührt. Ich denke, Sie sind mit mir einig, dass die Unterstützung und Betreuung pflegebedürftiger Personen durch Familienmitglieder unseren Respekt verdient. Dieses engagierte Helfen steht ja in keinem Gesetz geschrieben und geschieht auch nicht aus einer moralischen Verpflichtung heraus, sondern wird freiwillig aus einer oftmals selbstlosen Verantwortung heraus getan. Und wir sprechen hier von doch an die 180 Millionen Arbeitsstunden pro Jahr, die unentgeltlich, ja zum Teil in der Freizeit erbracht werden. Selbstredend ist es natürlich für den Betreuten sicherlich auch weitaus angenehmer, wenn er von bekannten Gesichtern gepflegt und umsorgt wird. Und für diese Arbeit sollen nun laut Postulat weitere finanztechnische und fachspezifische Anreize geschaffen werden. Natürlich wäre dies eine noble Geste des Staates, aber leider momentan nicht umzusetzen. Man denke nur an die unzähligen Stunden, wie sollen sie aufgeschlüsselt werden? Und was gilt alles als bezugsberechtigt? Ist dies das Begleiten des «Grosis» beim Einkaufen, weil die Tragtaschen zu schwer sind? Ist dies ein wöchentlicher Spaziergang mit dem an Altersdepression leidenden Angehörigen? Sie sehen, es ist schlicht unmöglich, die freiwillig erbrachten Leistungen auf einen Nenner zu bringen. Um keine bürokratische Riesenmaschinerie in Gang zu bringen, ist das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht. Sie zeigt darin den pflegenden Angehörigen Wege auf, wie sie vorgehen können. Wenn die Angehörigen diese Anregungen umsetzen, können sie erheblich entlastet werden. Der Hinweis auf die Möglichkeit einer Anstellung durch die Spitex scheint mir sehr wertvoll und öffnet neue Wege. Für uns entscheidend ist aber immer die Eigenverantwortung des zu Pflegenden. Er soll die Frage über eine allfällige Entschädigung für die Pflegeleistung wenn möglich im Voraus mit den pflegenden Angehörigen regeln. Noch ein Wort zu Frau Gut (Astrid Gut), sie hat darauf hingewiesen: Ehre, wem Ehre gebührt. Das steht schon in der Bibel: Ehre Vater und Mutter, auf dass du lange lebest und dass es dir gut gehe. Einen Zwischenbericht,

wie er im Minderheitsantrag gefordert wird, lehnen wir ab. Es gilt die Ergebnisse der Studie «Family Care plus» und ein entsprechendes Projekt des EDI (*Eidgenössisches Departement des Innern*) abzuwarten. Die EDU stimmt der Abschreibung zu.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Das Postulat und sein Thema betreffen zweifellos ein sehr wichtiges Querschnittsthema, zweifellos ein Thema auch, das in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird, ein Thema, das gesellschaftliche, soziale, finanz- und auch steuerrechtliche Aspekte hat, wie grundsätzlich die Medizin, die Pflege und auch die Gesundheitsversorgung als Ganzes. Wenn man zuerst vielleicht die institutionelle Ebene hier im Kanton Zürich betrachtet, ist die Pflege jetzt grundsätzlich Sache der Gemeinden. Wir haben zusammen mit Ihnen, mit dem Kantonsrat, ja vor rund drei Jahren diese Gebiete gemäss dem Spitalfinanzierungsmodell 100/0 entflochten und das Pflegegesetz erlassen, das gilt jetzt. Wir möchten eigentlich dieses System nicht gleich wieder durchbrechen. Der Kanton stielt sich aber deswegen überhaupt nicht aus der Verantwortung. Er ist nicht mutund auch nicht entschlusslos. Er lässt die Gemeinden, aber auch die Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen zweifellos nicht allein und nicht im Stich. Er hat beispielsweise umfassende Informationen in einer Broschüre und auf der Homepage aufbereitet und gleichzeitig als Hilfe und zum Monitoring der Umsetzung – die Pflegeversorgungskonzepte der Gemeinden eingefordert. Niemand will und ich gehe davon aus, auch niemand von Ihnen will – in diesem Bereich ein Prinzip der Verteilung von Mitteln mit der Giesskanne. Wer Hilfe braucht, soll sie auch bekommen, gezielt, direkt, unmittelbar, das muss es sein. An erster Stelle, das haben Sie auch betont, stehen hier die pflegebedürftigen Personen überhaupt. Hier deckt auch das System die Verhältnisse, die Bedürfnisse ab. Wenn Sie das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung), das IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung), das UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung), das Pflegegesetz durchgehen, sehen Sie: Hilfe soll den pflegebedürftigen Personen als Erstes zukommen. Das scheint mir richtig, das scheint mir auch zweckmässig zu sein.

Die Rolle der Angehörigen, die Rolle der Familien ist aber ebenfalls eine gewichtige, sie verdient zweifellos Respekt. Angehörige, Freunde leisten viel, sie nehmen auch Opfer in Kauf. Angehörige, die helfen, erleiden aber nicht nur Einbussen, das möchte ich an dieser Stelle auch betonen. In diesem System, im Verhältnis von Geben und Neh-

men, um es mal so auszudrücken, in der Familie und unter Freunden, da soll der Staat grundsätzlich zurückhaltend sein mit seinen Eingriffen. Regulieren bedarf gerade einer besonderen Zurückhaltung in diesem Bereich. Erstens – das haben Sie auch betont –, weil es stets um persönliche Verhältnisse geht, die unterschiedlich sind, und zweitens, weil gerade dieses Verhalten, das auch immer Ausdruck von Solidarität ist, nicht nur an der Frage der Entschädigung gemessen werden darf. Zudem sind die Ausgangslage und auch die Motivation von pflegenden Angehörigen, von Familienmitgliedern, von Freunden, also die Ausgangslage für die Pflegenden so unterschiedlich, so verschieden, dass sie sich schlecht eignen für generell-abstrakte Normen, insbesondere was die Entschädigung anbelangt. Einfacher und richtiger ist der Ansatz, bei der pflegebedürftigen Person zu regeln. Immerhin darf man betonen: An verschiedenen Stellen bietet der Staat den Pflegeangehörigen steuerliche Erleichterungen an, Sie haben auch schon darauf hingewiesen. Wir haben in unserem Bericht auch auf das Projekt des EDI hingewiesen, das schweizweit zeigen soll, nicht nur isoliert auf den Kanton Zürich, welche Fördermassnahmen hier sinnvoll sind. Und insbesondere – das sollte man ja stets auch im Auge behalten – welche mit einem vernünftigen, verhältnismässigen Aufwand überhaupt eingeführt, aber dann schliesslich auch kontrolliert werden können. Am Ende des Tages sollen nicht administrative Massnahmen, Kontrollen das ganze System wieder lahmlegen, indem sie die Erträge absorbieren. Liefertermin für diesen Bericht des EDI ist Herbst 2014. Diesen Bericht abzuwarten, scheint aus unserer Sicht zweckmässig zu sein. Vor diesem Hintergrund erachten wir auch einen Ergänzungsbericht für nicht opportun. Auf der einen Seite haben wir – das haben Sie gelobt, dafür bin ich Ihnen dankbar – diese Ausgangslage abgedeckt, diesen umfassenden Grundlagenbericht als Standortbericht geliefert, auf dem aufgebaut werden kann; aufgebaut, aber gezielt und direkt dort, wo es nötig ist, auch in den Gemeinden mit dem Kanton zusammen. Ich verweise hier auf das Umsetzen der kantonalen Demenzstrategie. Hier verlassen uns Mut und Entschlossenheit überhaupt nicht. Sie wissen, darüber konnten wir auch die Kommission, die KSSG, im Detail orientieren, dass anfangs Juli hier ein Forum stattfindet, das die wichtigsten Akteure auf einer Plattform vernetzt und die konkreten Fragestellungen der Angehörigenhilfe direkt zum Anlass nimmt, auch Möglichkeiten im Kanton noch verstärkt zu finden und auch umzusetzen. Konkrete Beispiele wie diese Auszeiten oder Ferien für Angehörige, die werden an verschiedenen Orten bereits praktiziert, die sind

gang und gäbe, die können ohne weitere Unterstützung und ohne weitere Motivation seitens des Kantons heute eingeführt werden. Das sind die Überlegungen, weshalb Sie auf einen Ergänzungsbericht verzichten sollten. Ich bitte Sie, dieses Postulat, so wie Sie es mehrheitlich ausgeführt haben, als erledigt abzuschreiben und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten. Das Thema wird uns dennoch nicht aus den Augen lassen. Wir lassen es auch nicht aus den Augen, es braucht die Begleitung auch unsererseits. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat 288/2010 abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur (Erweiterung Behandlungstrakt und Neubau Therapiebad) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 28. Januar 2014 **4960**

Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Referent der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Das Gesamtprojekt am Kantonsspital Winterthur (KSW) beinhaltete die umfassende Sanierung des aus dem Jahre 1958 stammenden Behandlungstraktes, dessen Erweiterung sowie den Neubau der Therapiebäder. Das Bauvorhaben wurde in ein Sanierungsprojekt, wofür der Regierungsrat am 29. August 2000 eine gebundene Ausgabe von 83,5 Millionen Franken bewilligte, aufgeteilt, in ein Erweiterungsprojekt inklusive Therapiebäder. Für das Erweiterungsprojekt bewilligte der Kantonsrat am 26. März 2001 einen Kredit von 37,3 Millionen Franken. Die Bauausführung erfolgte in den Jahren 2001 bis 2006.

Die KSSG setzte für die Prüfung der Bauabrechnung eine vierköpfige Subkommission ein, der im Weiteren Angelo Barrile, Andreas Geistlich und Willy Haderer angehörten. Nun, da wir jetzt dieses Geschäft im Rat behandeln, möchten wir auch sagen, dass es eben nicht üblich ist, dass wir eine solche Abrechnung nicht im Schriftlichen Verfahren behandeln, sondern immerhin in Reduzierter Debatte. Das liegt daran, dass die Subkommission folgende Ungenauigkeiten und Verfahrensmängel festgestellt hat:

Erstens: Wegen der gemeinsamen Bauausführung der Sanierung beziehungsweise Erweiterung des Behandlungstraktes und des Neubaus der Therapiebäder konnten die Kosten nicht sauber auf einzelne Arbeiten aufgeschlüsselt werden. Stattdessen wurde ein prozentualer Kostenschlüssel verwendet. Die prozentuale Aufschlüsselung macht es unmöglich, die Verwendung der gebundenen und ungebundenen Mittel sauber zu beurteilen. In Zukunft müsste von der Verwendung solcher Kostenschlüssel abgesehen werden.

Zweitens: Die Kontenstruktur des Hochbauamts stimmte nicht mit derjenigen des Architekten überein. Auf den einzelnen BKP-Gruppen (*Baukostenplanung*) entstanden in der Abrechnung so Abweichungen von bis zu 92 Prozent.

Drittens: Gemäss Regierungsratsbeschluss Nummer 532/2004 wurde im Rahmen des Vorhabens die Beschaffung von medizinischen Geräten im Umfang von 3,8 Millionen Franken beschlossen. Diese sind in der Schlussabrechnung nicht enthalten, weshalb in der Abrechnung ein zu positiver Eindruck entsteht.

Viertens: Die oben erwähnten Probleme wurden im Finanzkontrollbericht vom 15. Dezember 2009 beanstandet. Der Regierungsrat wurde dabei explizit aufgefordert, die Kreditabrechnung vor der Genehmigung nochmals der Finanzkontrolle zuzustellen. Dies ist nicht geschehen. Tatsächlich wurde die Abrechnung von der Baukommission am 31. Januar 2012 nochmals überarbeitet, die zuvor erwähnten 3,8 Millionen Franken aus dem Rechnungsbetrag wieder herausgenommen und vom Regierungsrat ohne entsprechende Mitteilung an die Finanzkontrolle dem Kantonsrat zur Abnahme vorgelegt.

Der letzte Punkt ist von besonderer Bedeutung und auch der Grund, weswegen wir dieses Geschäft, wie eingangs erwähnt, nicht im Schriftlichen Verfahren, sondern in Reduzierter Debatte behandeln. Weil sich der Kantonsrat zu einem grossen Teil auf die Berichte der Finanzkontrolle abstützt beziehungsweise abstützen muss, ist es unumgänglich, dass zu den zu genehmigenden Abrechnungen entsprechende Berichte der Finanzkontrolle vorliegen. Empfehlungen der Fi-

nanzkontrolle müssen in Zukunft vom Regierungsrat beachtet werden, wenn die Abrechnung durch den Kantonsrat genehmigt werden soll.

Weil nun aber in diesem Fall der Gesamtkostenrahmen eingehalten wurde und eine formal durchaus gerechtfertigte Rückweisung dem Kanton keinen Mehrwert bringen würde, beantragt Ihnen die KSSG dennoch einstimmig, die Abrechnung des am 26. März 2001 für die Teilsanierung des Kantonsspitals Winterthur bewilligten Kredites von 37,3 Millionen Franken zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die KSSG hatte nun das zweite Mal innert kurzer Zeit die Gelegenheit, eine sehr grosse Rechnung abzunehmen für ein grosses Bauwerk für über 120 Millionen. Im Gegensatz zum erstmaligen Geschäft haben wir nicht mehr ein grosses Staunen in der Verwaltung festgestellt, als wir als Subkommission Auskünfte verlangten, wie es offensichtlich vorher, als die Finanzkommission in früheren Zeiten zuständig war, noch gar nie vorgekommen ist. Man hatte ja sehr oft solche Abrechnungen vorliegen mit einem Betrag für den Kostenvoranschlag, mit einem Betrag der Abrechnung und dem Differenzbetrag - und damit musste sich der Kantonsrat begnügen. Wir sind tiefer in diese Rechnungen eingestiegen, der Subkommissionspräsident hat Ihnen die Problematik auch aufgezeigt. Was mich insbesondere natürlich auch stört, ist die lange Zeit, die vergeht, bis ein solches Projekt abgewickelt ist. 2001 Kreditgenehmigung, 2007 Inbetriebnahme. Nun, man kann sagen: Über 122 Millionen Franken, das braucht seine Zeit auch für die Detailbearbeitung nach der Kreditgenehmigung. 2009 dann Kritik im Finanzkontrollbericht an dieser Abrechnung, die vorgelegt wurde. 2012 nochmalige Abrechnungskorrekturen durch die Baukommission und Überarbeitung dieser Abrechnung. Und hier kommt ein ganz wichtiger Punkt: Dann wurde die Finanzkontrolle nicht mehr eingeschaltet und das ist ein Mangel, der so nicht vorkommen darf und zu Recht auch im Finanzkontrollbericht schon das erste Mal kritisiert wurde. Wenn nun im Jahr 2014 der Kantonsrat erst diese Abrechnung genehmigt, dann ist das Geschichte und interessiert schlussendlich niemanden mehr. Es sind einige Budgetjahre hinter uns und es hat auch keine Auswirkungen mehr auf die Finanzlage des Kantons. Aber so darf man mit der Zeit nicht umgehen. Daher kommen auch die diversen Differenzen zwischen den Abrechnungen, die der Architekt erstellt hat, und den Abrechnungen, die in der Verwaltung erstellt wurden. Wir hatten da Differenzen bis 92 Prozent in den Einzelpositionen.

Und hier muss man ganz klar an die Verwaltung die Forderung stellen, dass eine genauere Kostenkontrolle nötig ist, dass ein Aufteilen nur auf prozentualen Zahlen zwischen gebundenen Kosten und effektiver Kreditabnahme eben eine saubere und kontrollierte Abnahme nicht gewährleistet. Trotzdem empfehle auch ich mit der SVP die Abnahme dieser Rechnung.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Ich ergänze noch ein bisschen meine beiden Vorredner. Zuerst vielleicht mal doch ein Lob, denn die Regierung hat auch etwas gut gemacht. Sie hat zwei Projekte zusammen ausführen lassen, diesen Ausbau, den der Kantonsrat bewilligt hat, und eine Sanierung im Kantonsspital Winterthur, und dies eigentlich in einem Grossprojekt durchführen lassen. Dadurch sind ja Kosten eingespart worden und das, kann man doch auch sagen, darf auch in Zukunft wieder stattfinden. Aber, wir haben es gehört, das mit der Abrechnung ist wirklich schiefgelaufen, wenn man als Subkommission mehr Unterlagen verlangt und dann sieht, dass diese unvollständig sind, dass eine Finanzkontrolle eine Ergänzung verlangt hat und die kommt nicht und es wird hier beim Geschäft, bei der Zustellung vor einem Jahr, sogar noch erwähnt vom Regierungsrat. Die erste Fassung 2009 musste infolge Unklarheiten überarbeitet werden und dann bekommen wir das nicht vollständig, da fühle ich mich irgendwie nicht ganz ernst genommen, ich formuliere es mal so. Für dieses Mal ist es gut gegangen. Wir haben dann nachgehakt, wir haben dann die Informationen bekommen, haben aber das Geschäft doch fast ein Jahr sistiert, bis wir dann die Unterlagen und die Entscheide bekommen haben. Ein nächstes Mal würde ich mir erlauben, eine solche Rechnung dann nicht mehr zu genehmigen, und meine Fraktion würde es mir gleichtun. Heute stimmen wir Ja mit den anderen, für dieses Mal ist es akzeptabel. Dankeschön.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Auch die FDP wird diese Abrechnung genehmigen. Auch ich weise nochmals auf die diversen Probleme hin, welche sich vor allem im Bereich der Schnittstellen gezeigt hatten. Sie wurden im Detail vom Präsidenten der Subkommission dargelegt, ich verzichte darauf, sie nochmals aufzuzählen. Willy Haderer hat gesagt: Nun, das ist alles Geschichte. Das ist richtig, es ist alles lange her, trotzdem sollten wir die Lehren für die Zukunft daraus ziehen. Im Hinblick zum Beispiel auf den 300 Millionen schweren

Neubau für ein Hochhaus am KSW sollten wir die Abläufe dringend verbessern. Wir fordern die Verantwortlichen auf, die entsprechenden Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird der vorliegenden Abrechnung zustimmen. Damit kein schlechtes Licht auf die Verwaltung fällt, erwarten wir heute noch eine Erklärung, warum es seit der Einweihung des Erweiterungsbaus Mitte 2006 rund sieben Jahre gedauert hat, bis die Regierung dem Kantonsrat diese Abrechnung anfangs Februar 2013 vorgelegt hat. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Fünf kurze Bemerkungen meinerseits quasi im Sinne einer reduzierten Ausführung. Erste Bemerkung: Das Abrechungsergebnis ist erfreulich ausgefallen, das ist das Positive an dieser Angelegenheit. Zweitens: Das Verfahren, insbesondere das Abrechnungsverfahren, lässt zu wünschen übrig, das ist das Unschöne an dieser Angelegenheit. Drittens: Störend – darauf haben Sie auch hingewiesen – ist es insbesondere, dass 13 Jahre zwischen der Bewilligung und der Abrechnung eines Kredites vergehen, auch wenn er hoch ist, auch wenn es um 120 Millionen Franken geht. Dabei gilt es, viertens, dass selbstverständlich Anordnungen der Finanzkontrolle – auch der Finanzkontrolle – einzuhalten sind. Darum bemüht sich auch die Gesundheitsdirektion genauso wie alle anderen Einrichtungen. Hier haben aber verschiedene Auf und Ab zu dieser Verzögerung geführt und ich nehme, fünftens, durchaus die Asche auf, die Sie hier verteilen, und schütte sie auch über mein eigenes Haupt. Ich nehme aber noch ein klein wenig mit und schütte sie dann auf die Häupter der Verantwortlichen aus der Baudirektion. Insbesondere dorthin ging ja die Aufforderung, die Empfehlung der Finanzkontrolle, man möge, bevor man die Kreditabrechnung dem Regierungsrat unterbreitet, noch einen Bericht befolgen und diesen auch weitergeben. Das gibt es hier zu bemerken. Für die Zukunft haben wir Lehren daraus gezogen, eine solche Abrechnung sollten Sie nicht mehr bekommen. Auch die Finanzkontrollanordnungen sollten jetzt künftig allesamt berücksichtigt werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Abrechnung, die letztlich im Ergebnis positiv ist und eine Weile zurückliegt und das Ergebnis des Staates nicht mehr aus den Fugen wirft, sondern es bereichert hat, wenn Sie diese Rechnung abnehmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4960 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gemeinsame Organisation des Universitätsspitals Zürich und der städtischen Spitäler Triemli und Waid

Motion von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 24. Februar 2014 KR-Nr. 53/2014, RRB-Nr. 580/14. Mai 2014 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentliche-rechtliche Anstalt vorsieht.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt über drei ausgezeichnete Spitäler, die sowohl in der universitären / nicht universitären Spitzenmedizin sowie in der Grundversorgung ausgezeichnete Dienste für die Bevölkerung des Kantons Zürich anbieten. Es liegt im Interesse aller, als Nutzer dieser medizinischen Dienstleistungen sowie als Steuer- und Prämienzahler, dass die drei Spitäler eng zusammenarbeiten und ihre Kräfte bündeln. Ein flexibles Raumkonzept und die gezielte Zusammenlegung oder Dezentralisierung von medizinischen Dienstleistungen sollen einzig dem Kriterium der Nachfrage und der Qualität entsprechen, vorbehaltlos der heutigen Organisation. Ausreichend hohe Fallzahlen sind für

12061

die hochspezialisierte Medizin Voraussetzung, um als Dienstleistungsanbieter qualitativ zu überzeugen, im nationalen Konkordat zur Spitzenmedizin den Leistungsauftrag zu erhalten und international Renommee zu gewinnen.

Die Bestrebungen zur Zusammenarbeit sind leider seit geraumer Zeit ins Stocken geraten, nur schon die Realisierung des gemeinsam beschlossenen Herzzentrums scheint aufgrund des «Kompensationstransfers» eines anderen medizinischen Fachgebiets ein Ding der Unmöglichkeit zu sein. Daher ist die Zusammenlegung der Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation unumgänglich. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat einen Gesetzesentwurf dem kantonalen sowie dem städtischen Parlament vorzulegen, der die Zusammenführung des Universitätsspitals Zürich mit den städtischen Spitälern Triemli und Waid in eine gemeinsame Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt vorsieht.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Nach der Krankenversicherungsgesetzgebung sind die Kantone zu einer Spitalplanung nach den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Diese Zielsetzung wird vom Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG, LS 813.2) aufgenommen: Dessen § 4 berechtigt den Regierungsrat, über die Leistungsaufträge der Spitalliste seltene oder komplexe Leistungen, die eine aufwendige Infrastruktur oder spezialisierte Fähigkeiten erfordern, zu koordinieren und zu konzentrieren. Dasselbe gilt für Leistungen, die in Zusammenhang mit einem universitären Lehr- und Forschungsauftrag stehen. Die Konzentration eines Leistungsauftrags führt indessen lediglich zur Bündelung der Behandlungen auf einen oder wenige Leistungserbringer und bewirkt als solche keine Änderung der Rechtsform der Trägerschaften der einbezogenen Spitäler. Dies trifft auch auf die Koordination zu, mit der Spitäler zur Zusammenarbeit angehalten werden, bei der diese ihre Leistungsaufträge aber beibehalten.

Der mit der Motion angestrebte Zusammenschluss des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit den Stadtspitälern Triemli und Waid in eine öffentlich-rechtliche Anstalt kann bei dieser Sachlage nicht über das SPFG direkt herbeigeführt werden. Sie kann aber betriebswirtschaftlich sinnvolle Folge einer hoheitlichen Konzentration oder einer Auf-

lage zur Koordination von Leistungsaufträgen sein. Gegen den Willen der beteiligten Spitäler bzw. der Stadt kann der Kanton nur das kantonseigene Universitätsspital zu einem Zusammenschluss verpflichten. Bei den städtischen Spitälern wäre dies mit einer Enteignung verbunden. Überlegungen in diese Richtung sind jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Zwischen Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates von Zürich laufen derzeit klärende Gespräche, wie die von beiden Seiten in einer gemeinsamen Erklärung vom 27. November 2012 anvisierte Stärkung der Stellung des Spitalplatzes Zürich in gemeinsamen Projekten weiter verfolgt und umgesetzt werden kann.

Im Rahmen dieser Gespräche soll auch die Rechtsform gemeinsamer Projekte Thema sein. Die Vorgabe der Motion zu einer Gesetzgebung für eine gemeinsame öffentliche-rechtlichen Anstalt aus den drei Spitälern USZ, Triemli und Waid engte den Verhandlungsspielraum von vornherein unnötig ein.

In der kommenden Phase der rollenden Spitalplanung 2015–2018 wird zudem auch zu klären sein, welche Rolle den weiteren Leistungserbringern auf dem Spitalplatz Zürich allenfalls bei durch Kooperationen, Koordinationen oder Konzentrationen möglichen Synergiegewinnen zukommen soll. Diese und weitere damit im Zusammenhang stehende Fragen werden unter Einbezug der betroffenen Spitäler anzugehen sein. Das Ergebnis wird gleichzeitig auch in den Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 54/2014 betreffend Spitallandschaft Zürich einfliessen. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 53/2014 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 14. Mai 2014 bekanntgegeben. Der Erstunterzeichner hat die Motion zwischenzeitlich in ein Postulat umgewandelt und der Rat hat zu entscheiden, ob er das Postulat überweisen will.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Warum habe ich diese Motion oder jetzt nunmehr dieses Postulat eingereicht? Weil ich überzeugt bin, dass es der Spitallandschaft Zürich schlechter geht, als vielerorts

vermutet. Um aus einer Krise zu kommen, braucht es Visionen, ich habe eine solche Vision für die Spitallandschaft Zürich formuliert.

Stellen Sie sich vor, das Universitätsspital Zürich betreibt seine Polikliniken in den Spitälern Waid, Triemli und im Stammhaus an der Rämistrasse. Die Grundversorgung erbringt es gleichzeitig in allen drei Spitälern, dies durchwegs im Konkurrenzkampf zueinander. Die Wahlfreiheit des Patienten liesse Erkenntnisse zu Erfolg und Misserfolg im Benchmark zu, somit auch die Möglichkeit der Spitaldirektion, falls nötig zu intervenieren. Im Gegensatz zu den Grundversorgungsdisziplinen wären die Disziplinen der hochspezialisierten Medizin auf einen Standort konzentriert: die Geriatrie im Waid, das Herzzentrum im Triemli, die Onkologie im Stammhaus an der Rämistrasse. Es herrschte kein Verteilerkampf um Prestige und Ehre. Die Polikliniken mit hochspezialisierter Medizin hätten in Zürich mit ihrem Einzugsgebiet von Sankt Gallen bis Frauenfeld bis Chur genügend Grösse, genügend Fallzahlen, um diskussionslos in der Schweiz die besten Zentren zu sein und international in der «Champions League» mitzuspielen. Ich habe diese Vision mit mehreren Gesundheitsökonomen diskutiert. Gerne hätte ich hier und heute mit einem dieser Gesundheitsökonomen auch eine kleine Medienkonferenz abgehalten. Die Zusage von Herrn Professor Robert Leu, eremitierter Professor der Volkswirtschaft Universität Bern hatte ich bereits gehabt. Alleinig der Termin unserer heutigen Ratsdebatte passte nicht. Alle meinerseits angefragten Gesundheitsökonomen teilten mit mir diese Vision ausser – als Klammerbemerkung – Herr Willy Oggier.

Welche Vision haben Sie? Welche Vision haben unsere Regierungen des Kantons, der Stadt Zürich? Ich kenne sie oder ich kenne sie auch nicht, denn die gleiche Vision haben sie nicht. Was sehen wir? Die zuständigen Behörden und die Verwaltungen machen sich das Leben schwer. Ich sage dies, ohne für oder gegen jemanden Partei zu ergreifen, denn für jeden Entscheid gibt es eine nachvollziehbare und rechtlich korrekte Begrünung, jedoch schadet sie dem Ganzen. Die Zusammenarbeit in verschiedenen Fachgebieten kommt nur zögerlich voran, dem innerkantonalen Konkurrenzkampf fällt der interkantonale, der internationale Konkurrenzkampf zum Opfer. Wäre es doch besser, sich als Standort Zürich dem interkantonalen und dem internationalen Konkurrenzkampf zu stellen, als sich intern zu zerfleischen. So wurden vor drei Jahren hehre Absichtserklärungen unterzeichnet, gemeinsam Kompetenzzentren zusammenzulegen. Und nur schon beim ersten dieser Zentren, dem Herzzentrum, scheiterte das Vorhaben

kläglich. Das Universitätsspital war nicht bereit, seine genügend attraktive medizinische Kompetenz im Austausch zum Herzzentrum abzutreten. Und es war auch nicht bereit, trotz offensichtlicher Platzprobleme, das Herzzentrum im Spital Triemli zu betreiben.

Zusätzlich stehen sich zwei Ideologien gegenüber: Die Stadtregierung hält an ihrer Strategie fest, direkt als Vorsteherin die Geschicke ihrer Spitäler zu leiten. Was in allen Spitälern unseres Kantons an strukturellen Reformen vollzogen wurde, sprich Spitalräte oder auch Verwaltungsräte zu schaffen, erntet in der Stadt Zürich Verachtung. Resultat: Im Oktober 2013 wechselt ein ganzes Team, ein Kardiologe, ein Herzchirurg und drei weitere Spezialärzte, Herzspezialisten, vom Universitätsspital in die Privatklinik Hirslanden. Und es kommt noch schlimmer: Drei Monate später gibt Volkmar Falk, Leiter des Herzzentrums im Universitätsspital bekannt, dass er die Schweiz verlasse, um in der Champions League, so seine Worte, weiterspielen zu können und in Berlin ein Herzzentrum zu betreiben, unverblümt. Er wäre wohl in Zürich geblieben, hätten sich die Regierungen und Spitäler zu einem gemeinsamen Zentrum gefunden. Einhellig besteht unter allen beteiligten Ärzten wie Gesundheitsökonomen die Überzeugung: Herzchirurgie an vier verschiedenen Standorten in Zürich zu betreiben, geht zulasten der Qualität. Spricht man mit den Behörden der Stadt, ist ein hämisches Lächeln über die Abgänge nicht zu überhören. Der Kanton habe eben seine Spitäler zu wenig gepflegt. Ob einer solchen Aussage trauere ich um den Standort Zürich. Was wollen wir, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte? Weiter zuwarten, bis der schwächelnde Patient «Spitallandschaft Zürich» weiter erkrankt? Weiter zuwarten, bis uns der Himmel die Einsicht schenkt, dass eine gemeinsame Vision der Spitallandschaft Zürich nottut? Weiter zuwarten, bis uns die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons, der Stadt Zürich neue Exekutivpolitikerinnen und -politiker schenken, die sich besser verstehen? Das will ich nicht, weshalb ich die Motion eingereicht habe, zugegebenermassen ein wenig eigensinnig, jedoch umso verantwortungsvoller.

Unserem Universitätsspital geht es schlechter, als wir meinen. Dass die Motion ohne Zutun der Stadt nicht umgesetzt werden kann, ist mir bewusst, weshalb eine gleichlautende Motion im Gemeinderat eingereicht wurde. Ich stimme der Schlussfolgerung unserer Gesundheitsdirektion zu: Gegen den Willen der Stadt kann kein Zusammenschluss befohlen werden. Deshalb sei die Motion in ein Postulat umgewandelt, mit der klaren Aufforderung, für die Zukunftsperspektiven der

Spitallandschaft Zürich explizit eine Option der gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Körperschaft auszuformulieren. Mit einem Ja zu diesem Postulat übernehmen Sie Verantwortung, die Spitalplanung aktiv voranzutreiben. Sie müssen heute und jetzt der Stadt signalisieren: Wir sind bereit, wir sind zur Hochzeit bereit. Wir sind bereit, mit dem Universitätsspital Grösseres zu planen in Zusammenarbeit mit den städtischen Spitälern. Mit einem Nein würden Sie die Haltung der Regierungen stützen, die Problemlösung ihren Amtsnachfolgern, sprich den zukünftigen Stadträtinnen und Stadträten, Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu überlassen. Das will ich nicht, bitte überweisen Sie mit mir, mit der CVP, das Postulat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Geschichte zwischen dem USZ und den Zürcher Stadtspitälern schwankt jeweils zwischen Drama und Komödie. Ist es ein Kampf der Titanen, der hier ausgetragen wird, oder doch eher eine Erzählung aus Seldwyla? In der Beziehung zwischen Stadt und Kanton wird abwechslungsweise gedroht, geschmeichelt, geredet, geschmollt und dann wieder geredet, miteinander und übereinander, nur geschehen ist gar nichts. Dabei ist hoffentlich allen Beteiligten klar: Es braucht eine sinnvolle Zusammenarbeit. Die heutigen Parallelstrukturen sind ein enormer Verschleiss von Ressourcen. Im Moment steht gerade die Hoffnung im Raum, dass mit dem neugewählten Spitalratspräsidenten des USZ (Martin Waser) vielleicht neue Wege der Zusammenarbeit möglich sein könnten. Doch wie gesagt, gehofft haben wir in der Vergangenheit schon oft.

Drama oder Komödie? Mich erinnert die ganze Geschichte je länger, je mehr an die Geschichte von «Joggeli wot go Birli schüttle» und die Birnen wollen einfach nicht fallen. Erinnern wir uns, was nötig war, damit dem Joggeli die Birnen dann schliesslich doch noch gefallen sind: Es brauchte ein konsequentes Eingreifen des Bauern und plötzlich wollten alle Beteiligten ihre Aufgaben rasch erledigen.

Der Gesundheitsdirektor hat bereits mehrmals angedeutet, dass er durchaus über eine Peitsche verfügt, mit der er für Ordnung auf dem Platz sorgen kann. Die EVP ist der Meinung, sie ist jetzt vorbei, die Zeit der Drohungen und die Zeit der Versprechungen. Es braucht keine Drohungen und keinen Machtpoker, es braucht konkrete Lösungen. Es muss doch möglich sein, die vorhandenen Einrichtungen auf dem Platz Zürich miteinander zu einer wirksamen und zu einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung zu bündeln. Mit der Überweisung dieses

Postulates wollen wir zeigen, dass der Kantonsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt in der Gesundheitsversorgung wirklich will. Deshalb wird die EVP der Überweisung dieses Postulates zustimmen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): In der Stadt Zürich haben wir drei hervorragende Spitäler. Wir haben einerseits das Universitätsspital und anderseits das Waid und das Triemli. Die Aufgabenbereiche dieser drei Spitäler überlappen sich mehrfach. Das USZ ist nicht nur für die universitäre Medizin zuständig, es garantiert auch für einen Teil der städtischen Bevölkerung die Grundversorgung in der Akutmedizin. Das Waid und das Triemli sind nicht nur in der Grundversorgung tätig, sie verfügen ebenfalls über hochspezialisierte Medizin auf universitärem Niveau. Die Palliativ- und Akutgeriatrie des Waid beispielsweise schliesst eine grosse Lücke in der universitären Medizin. Und die Herzmedizin des Triemli ist jener des USZ ebenbürtig. Die beiden Spitäler sind ebenfalls ein wichtiger Player in der Ausbildung der Ärzteschaft. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass es Sinn macht, wenn die drei Spitzenspitäler im Kanton, die sich zugleich auf städtischem Gebiet befinden, zusammen- und nicht gegeneinander arbeiten. Angesichts der Pseudomarktwirtschaft in der Akutmedizin ist die Gefahr des Gegeneinanders sehr gross, statt dass es ein Miteinander gibt. Deshalb unterstützt die Fraktion der Grünen, AL und CSP die Bestrebungen einer Kooperation zwischen den drei Spitälern.

Da nun die Motion Schmid in ein Postulat umgewandelt werden soll, unterstützt ein Teil der Fraktion die Überweisung als Postulat. Wir unterstützen aber das Postulat nicht deshalb, weil eine zwangsweise Kooperation oder gar eine Enteignung der Stadt Zürich gefordert wird, denn dies schiesst unseres Erachtens weit am Ziel vorbei. Aber wir unterstützen das Postulat beziehungsweise ein Teil der Fraktion unterstützt das Postulat in dem Sinne, dass wir einen klaren und offenen Bericht über die Gespräche wollen, die zwischen den Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates seit der Unterzeichnung der Erklärung vom 27. November 2012 geführt wurden und weiterhin geführt werden. Wir wollen wissen: Was sind die Ergebnisse oder Teilergebnisse? Wo gibt es Konsens und wo Dissens? Was sind die Knackpunkte? Wie sieht eine mögliche Lösung aus und wie lautet der Zeitplan? Wir wollen, dass Transparenz in diesen Prozess gelegt wird, ein Prozess, der bisher im Hinterzimmer geführt wurde. Wir unterstüt-

zen in diesem Sinne das Postulat, denn wir möchten Klarheit über die geführten Gespräche und wir verlangen eine Standortanalyse. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es reicht eben nicht, wenn sich Stadt und Kanton hinter einer theoretischen Absichtserklärung verstecken. Es braucht hier Handlung, Handlung miteinander. Es braucht Gespräche und Anstrengungen, das Ziel so zu erreichen, dass wir in Zürich einen Schwerpunkt in der universitären, hochspezialisierten Medizin bilden können.

Die Motion wäre das falsche Instrument. Das kann man nicht befehlen und deshalb hätten wir auch die Motion nicht unterstützt. Hingegen stellen wir uns hinter das Postulat, das ja, ähnlich wie das Postulat 54/2014, das von der Regierung übernommen wurde, die gleiche Thematik aufgreift. Auch die ABG hat in ihrem Bericht zum Jahresbericht des Universitätsspitals diese Thematik aufgenommen und wird sich hierüber auch äussern. Wir müssen nun endlich in der Stadt und im Kanton dazu stehen, dass wir die gesamte Spitzenmedizin in einheitlicher Art und Weise miteinander lösen müssen. Sonst wird der Platz Zürich in der Zukunft eben auch nicht mehr diese Rolle spielen. Und hier spreche ich genauso gut auch die Hirslandengruppe an, die gehört eben auch dazu, auch dort wird Spitzenmedizin betrieben. Aber wenn wir das so zersplittern im Gebiet rund um die Stadt Zürich, dann werden wir eben genau diese Spitze, die wir heute noch innehaben, verlieren. Das ist die Botschaft, die wir an unseren Gesundheitsdirektor richten, hier nun endlich die Führung klar zu übernehmen und den anderen Teilnehmern auch klarzumachen. Es ist eine Selbstüberschätzung des Stadtrates von Zürich, wenn er meint, er könne einen Gegenpol zum Universitätsspital leisten. Das ist eine absolute Selbstüberschätzung, diese Position muss er verlassen. Und ich erwarte von den beiden Regierungen, dass sie hier nun zukunftsgerichtet etwas auf die Beine stellen, das schlussendlich Zürich als Spitzenplatz weiterbringt. In diesem Sinn unterstützt die SVP dieses Postulat.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Das ist ja ein spannender Gedanke: Meine bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen stören sich am innerstädtischen und am innerkantonalen Wettbewerb der Spitäler. Das höre ich zum ersten Mal hier drin, denn was findet da statt? Sie prangern an, was sonst auch schon passiert seit Einführung der Fallpauschalen: Es werden nicht Kosten gedämpft – wir haben jetzt erst gerade eine Stu-

die gesehen in den letzten zwei Wochen –, sondern die Kosten steigen, es findet ein Wettrüsten statt. Und jetzt kommt diese Motion oder jetzt das Postulat – es ist ja ein Paket, es ist nicht das einzige – und geht nur die Stadtspitäler der Stadt Zürich an. Willy Haderer hat es gesagt, in Zürich gibt es mehr als nur drei gute Spitäler. Auch die Stadtspitäler sind ein Dorn im Auge und ich habe mich gefragt, wieso. Ich habe zwei mögliche Erklärungen, die erste ist für mich der Hauptgrund, wieso ich gegen dieses Postulat bin. Die Stadtspitäler definieren, die Stadt definiert: Was wollen wir? Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung für die städtische Bevölkerung und auch sogar überregional. Und was wollen wir, wie soll die umgesetzt werden? Und dann kostet es etwas und wir sind bereit, zu bezahlen. Das stört die Mehrheit der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, dass wir nämlich sagen in der Stadt Zürich, wir lassen es uns etwas kosten. Ja, genau.

Und das Zweite: Wieso stört es Sie, dass es genau die Stadtspitäler sind? Sie haben es gesagt, diese Spitzenmedizin, die Sie immer antönen, ist nur ein Teil. Es ist eine Grundversorgung und Sie möchten eigentlich komischerweise sonst vieles privatisieren und da möchten Sie zusammenlegen und einen grossen Koloss generieren, den Sie vielleicht dann teilweise auch wieder privatisieren können. Und das ist der zweite Grund, wieso ich denke, dass sich Lorenz Schmid an den Stadtspitälern stört: Die Stadt Zürich tanzt eigentlich aus der Gruppe der Gemeinden im Kanton Zürich. Die Gemeinden ziehen sich finanziell aus der Verantwortung. Sie steigen aus Zweckverbänden aus. Sie gründen AGs und verlieren das Risiko – gewollt das finanzielle Risiko. Wir wollen das nicht, wir bleiben dabei. Wir möchten unsere Spitäler so, wie sie sind, und das lassen wir uns nicht nehmen, gerade auch nicht mit einer Zwangsenteignung. Es wurde zwar gesagt, das kann man nicht durchsetzen, aber das sind die Hauptgründe, weshalb ich gegen die Motion war. Auch wenn es jetzt als Postulat kommt, ich bleibe bei meinem Nein. Dankeschön.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ein Zusammengehen der Spitäler am Platz Zürich ist eine sinnvolle Lösung, weil sie letztendlich sowohl für die Patienten als auch für die Steuer- und Krankenkassenprämienzahler Vorteile bringt. In der heutigen Konstellation herrschen viele Doppelspurigkeiten, welche unnötig Mittel und Energien binden; ich denke da an die unabhängige Führung und Verwaltung verschiedener Spitäler. Ich denke an das Platzproblem im USZ, ich denke an das

Stichwort «Herzchirurgie», wie es vorhin exemplarisch angeführt wurde. Eine Koordination der Spitäler und der Behandlungen würde aber auch die Bildung eines internationalen medizinischen Schwergewichts und eine abgesicherte Position im Wettbewerb bei der Spitzenmedizin ermöglichen, etwas, wovon alle profitieren können, wie ich an dieser Stelle vor etwa zwei Monaten auch schon einmal ausgeführt hatte anlässlich der Diskussion über meine Interpellation zur universitären Medizin. Deshalb fordert die FDP schon lange eine vertiefte Kooperation der Spitäler am Platz Zürich. Der Vorstoss und die Visionen von Lorenz Schmid beziehen sich denn auch vermutlich auf die Initiative unseres freisinnigen Gesundheitsdirektors, mit welcher er vor circa einem halben Jahr im Tages-Anzeiger eine Zusammenführung anstiess. Nun ist es an uns Kantonsräten, den Ball aufzunehmen. Lorenz Schmid hat seinen Vorstoss sammelfähig gemacht, indem er ihn in ein Postulat umgewandelt hat.

Der Regierungsrat wird gebeten aufzuzeigen, ob und wie per Gesetz eine Zusammenführung der drei Spitäler herbeigeführt, forciert werden kann. In etwa so stelle ich mir den neuen Inhalt des Vorstosses vor. Wir sind gespannt auf die Antworten.

Dass ein gesetzlich, quasi von oben herab verordneter Zusammenschluss für die FDP nicht gerade der Königsweg ist, dürfte Sie nicht überraschen und sei hier trotzdem nochmals erwähnt. Trotzdem wollen wir heute ein Zeichen setzen und auch den Druck aufrechterhalten. Wir zählen aber auch darauf, dass man auf beiden Seiten aus unternehmerischen, aus betriebswirtschaftlichen und versorgungstechnischen Überlegungen von selbst zur Einsicht gerät, dass es durchaus Sinn macht, wenn man sich zusammentut. Deshalb bin ich selber ja auch aktiv geworden und habe gleichzeitig mit Lorenz Schmid auch ein Postulat eingereicht, welches den Regierungsrat dazu auffordert, eine Gesamtschau über die akutmedizinische Versorgung in der Stadt Zürich zu machen. Ich war sehr erfreut, in der Antwort auf die Motion zu lesen, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses mein Postulat entgegenzunehmen, und wir erwarten natürlich auch für unseren Vorstoss die Unterstützung im Rat. Mit der Beantwortung des Postulates von Lorenz Schmid und mit der Beantwortung unseres Postulates zusammen dürfte der Kantonsrat einen vollständigen Überblick über die Situation kriegen und das wird die Diskussion bestimmt bereichern. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat. Besten Dank.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Eine Minderheit der Grünen Fraktion lehnt den Vorstoss auch noch nach der Umwandlung in ein Postulat ab. Als Politikerin, als Prämien- und Steuerzahlerin und auch als potenzielle Patientin erwarte und verlange ich natürlich, dass die Spitäler auf dem Platz Zürich eng miteinander kooperieren und ihre medizinischen Dienstleistungen koordinieren und auch konzentrieren. Das alles sollte sowieso eine Selbstverständlichkeit sein, die nicht extra betont werden muss. Für mich stellt sich aber die Frage, wie diese Zusammenarbeit zustande kommt und wie sie ausgehandelt wird.

Alle drei Spitäler machen heute eine sehr gute Arbeit und sind jedes für sich gut aufgestellt. Jetzt geht es darum, diese drei Institutionen für die Gestaltung des zukünftigen Spitalangebotes in der Stadt Zürich ins gleiche Boot zu holen, und zwar so, dass auch alle gemeinsam auf das gleiche Ziel zusteuern. Dafür ist es meiner Meinung nach unabdingbar, dass alle Beteiligten einander als Gesprächs- und Geschäftspartner auf Augenhöhe begegnen. Das kann meiner Meinung nach nicht mit einem Postulat gelöst werden, das schlussendlich auf eine Einverleibung der städtischen Spitäler in die kantonale Obhut abzielt. Deshalb bitte ich euch, diesen Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): In den einzelnen Spitälern gibt es zahlreiche Einzelherrscher, die ihre Reviere verteidigen, und dies ist teuer. Anderseits würde mit einer sofort erzwungenen Zusammenlegung auch viel Geschirr zerschlagen. Durch die Umwandlung in ein Postulat wird der politische Druck für mehr Koordination aber aufrechterhalten, der Kantonsrat und die Öffentlichkeit bekommen durch den Bericht auch mehr Informationen über den aktuellen Stand der Dinge, wie wir das bereits in der KSSG bekommen haben. Eine Zusammenlegung hätte Enteignungen zur Folge, deshalb ist es besser, noch etwas Zeit zu geben für die Weiterentwicklungen und jetzt nicht etwas zu erzwingen, wie dies die Motion vorher verlangt hat. Diese Weiterentwicklung darf nicht in Richtung eines einzigen Grossspitals gehen, sondern nur einer Strukturentwicklung, die die Leistungen besser koordiniert.

Mehrheitlich wünscht die GLP diesen Postulatsbericht, eine Minderheit will das Postulat nicht unterstützen, um damit klar zu signalisieren, dass wir gegen ein operativ einheitlich geführtes Grossspital in der Stadt Zürich sind.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich nehme es sehr gerne vorweg, die BDP-Fraktion begrüsst die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Doch schon bei der Auflage der Motion hatten wir stets das Gefühl, dass das Anliegen, eine gemeinsame Organisation des Universitätsspitals mit den beiden städtischen Spitälern im Grundsatz in die richtige Richtung zielt. Auch nachdem wir die Antwort des Regierungsrates gelesen hatten, blieben wir bei unserer Meinung, dass gerade diese Stossrichtung, die gemeinsame Organisation dieser drei Spitzenspitäler viele Vorteile mit sich bringen wird, nicht nur in der Spitzenmedizin. Wir denken, auch in Bezug auf die auf uns zukommende bauliche Flexibilität würden wohl ungeahnte Möglichkeiten entstehen. Man würde sich nicht immer in der Quere stehen und sich da gegenseitig Steine in den Weg legen. Insbesondere würde die Frage nach der komplexen Spitzenmedizin mit aufwendiger Infrastruktur oder spezialisierten Fähigkeiten mit viel weniger Problemen belastet sein sowie mit einer besseren Koordination erfolgen. Insgesamt eine bessere Lösung für die Spitäler selbst, in ihrer Leistungserbringung und nicht zuletzt auch in ihrer Organisation.

Der Regierungsrat schreibt, dass er in Gesprächen mit der Stadt Zürich sei. Das stimmt sicher, doch wir vertreten wie auch der Postulant die Meinung, dass diese gar etwas ins Stocken geraten sind. Keiner der Teilnehmer will den ersten grossen Schritt tun, denn jeder meint, etwas oder ein ganzes Königreich zu verlieren. Eine klare Belebung der Gespräche mit einem klaren Auftrag könnte beziehungsweise müsste zum Wohl aller dienen. Mit einem Postulat wird der Regierungsrat wenigstens beauftragt zu prüfen, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder der Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss vorgelegt werden soll. Wir meinen, diese Stossrichtung zusätzlich zu den laufenden Gesprächen vertieft abzuklären und uns hier im Rat Bericht zu erstatten, lohnt sich in diesem Zusammenhang eine Doppelstrategie: Zum einen die Gespräche wieder flüssig in Gang bringen und zum anderen keine Zeit verlieren, sollten die Gespräche nicht die gewünschte Wirkung erzielen. Dann wäre wenigstens der Kanton dank den Abklärungen bereit, die kommenden Schritte rasch und zügig zu planen beziehungsweise anzugehen und wir verlören nicht noch mehr Zeit, in dieser für Steuer- und Prämienzahler immer teurer werdenden Frage vorwärtszukommen. Wir bitten Sie, das Postulat zu unterstützen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Ich spreche für eine Minderheit der Grünliberalen Fraktion, die dieses Postulat ablehnt. Und zwar ist es so, wir lehnen es aus zwei Überlegungen ab und diese betreffen die Überlegungen des Marktes, aber auch die Überlegungen zu unseren Erfahrungen mit grossen staatlichen Institutionen oder auch Visionen dieses Rates. Bezüglich unserer Überlegungen zum Markt ist es so: Wir haben uns entschieden, dass wir einen Gesundheitsmarkt wollen, und bis zu einem gewissen Grad existiert er auch. Wenn man einen Markt will, dann gibt es in diesem Markt stets Doppelspurigkeiten und es gibt aufgrund dieser Doppelspurigkeiten eben auch stets Konkurrenz. Wir denken oder wir erwarten von einer Marktwirtschaft, dass sich das Bessere und Effizientere durchsetzen wird. Wenn Sie jetzt sagen «Nein, nein, wir wollen einen Markt, aber wir müssen ganz genau absprechen, wer was macht», dann ist das eben nicht «Markt», sondern das Wort hierfür wäre eigentlich «Kartell» und das möchten wir Grünliberalen nicht. Solange es die Meinung des Rates ist, dass wir eine Spitalfinanzierung machen, die marktwirtschaftlich organisiert sein sollte, dann braucht es auch diese Doppelspurigkeiten. Und es steht uns nicht an, den Zürcher Spitälern zu verbieten, was sie anbieten wollen und was nicht.

Das andere ist: Unsere Erfahrungen mit grossen Projekten sind ja gerade in der Vergangenheit nicht sehr gut gewesen. Gerade wenn wir uns Grosses vornehmen, grosse Dinge zusammenlegen wollen, sei es das PJZ (Polizei- und Justizzentrum) oder sei es auch unsere Erfahrung mit unserer Bank (Zürcher Kantonalbank). Es hat sich gezeigt, dass dieser Rat nicht besonders talentiert ist, solche Vorhaben wirklich sauber und eng zu steuern. Es stellt sich auch die Frage, wenn dieser Koloss, den wir da erstellen würden, wenn nämlich die städtischen Spitäler, das Kantonsspital Winterthur und das Universitätsspital allesamt dem Kanton gehören, inwiefern wir überhaupt noch von einen Markt reden könnten, wenn das grösste Volumen an Leistungen im Wesentlichen von einem Besitzer erbracht werden würde. Dies, aber auch, dass diese Motion respektive die jetzt in ein Postulat umgewandelte Motion ohne all diese Überlegungen eigentlich anzupacken, in den Rat gestellt wird, scheint uns doch ein wenig forsch und auch unvorsichtig. Wir von den Grünliberalen – also von der Minderheit der Grünliberalen, Entschuldigung - würden es begrüssen, wenn diese Frage gesondert behandelt und zuerst einmal in einem separaten Bericht, wie das auch in einem anderen Postulat gefordert wurde, beleuchtet würde.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU sieht Handlungsbedarf im Bereich der Zürcher Spitallandschaft. Wir erwarten, dass sich alle beteiligen, zusammenraufen und miteinander reden, Lösungen suchen und auch finden. Notfalls müsste der Regierungsrat über Leistungsaufträge dirigierend eingreifen. Die EDU lehnt das Postulat ab und wird dem Postulat 54/2014 zustimmen, welches der Regierungsrat entgegennehmen will. Danke.

Angelo Barrile (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wenn ich so höre, was die Vorrednerinnen und Vorredner sagen, erhoffen sich die meisten im Zusatzbericht aufzuzeigen, wie das Gesetz angepasst werden könnte. Und es fällt immer wieder das Wort «Kooperation». Da denke ich: Auf diesen Bericht können wir verzichten. Wenn man herumhört, haben ja alle schon gewisse Möglichkeiten aufgezeigt und die Regierung wird nicht mehr schreiben können. Es gibt schon gesetzliche Grundlagen. Mit der Leistungsvergabe könnten auch Bedingungen gestellt werden, zum Beispiel für eine Kooperation in einem bestimmten Bereich, zum Beispiel bei der Leistungserbringung in Aus- und Weiterbildung. Diese Möglichkeiten bestehen schon. Ich denke, dieses Postulat und dieser Bericht, die bringen einfach hervor, was wir schon wissen. Wir sollten vielleicht eher mal verlangen, dass das passiert. Aber wenn wir dieses Postulat überweisen mit der Hoffnung, dass da ein Bericht kommt und wir ganz viel Neues erfahren, das heute noch nicht gefallen ist, von dem wir noch nichts wissen. Das ist eine Fehleinschätzung. Ich denke also, es ist überflüssig, heute Ja zu stimmen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Eine Vorbemerkung und eine Nachbemerkung und dazwischen auch ein paar Bemerkungen. Vorbemerkung zuerst: Den Spitälern in der Landschaft des Kantons Zürich geht es gut. Es geht ihnen jedenfalls besser, als der Postulant meint und auch zu Beginn seiner Ausführungen behauptet hat. Es geht den Spitälern im Kanton Zürich auch besser als den Spitälern an den meisten Orten in den meisten Regionen der Schweiz. Der Kanton Zürich hat die Spitalplanung, die Spitalfinanzierung, die aufgrund der KVG-Revision 2007 auf den 1. Januar 2012 fällig wurde, quasi mustergültig umgesetzt. Er hat dafür auch von allen Seiten Lob und Anerkennung erhalten. Dies von anderen Kantonen, die die Spitalplanungs-, die Spitalfinanzierungsüberlegungen übernommen haben, eins zu eins und tel quel, diese heute ebenfalls anwenden. Lob und Anerkennung aber

nicht nur von anderen Kantonen, sondern auch von unabhängigen Institutionen, beispielsweise wie das die Comparis in ihrer Studie zum Ausdruck gebracht hat. Heute herrscht im Kanton Zürich ein weitgehend wettbewerbliches Umfeld. Wir haben auch eine gesunde Mischung von öffentlich getragenen Institutionen und seit jeher, historisch bedingt, von bereits privaten leistungserbringenden Spitälern. Das dient einer guten Zusammenarbeit, einer guten Auseinandersetzung, eben auch einem Wettbewerb unter den Institutionen, soweit dies im Gesundheitswesen möglich ist. Der Kanton arbeitet auch weiter an der Rollenklärung. Er bemüht sich hier, seine Rollen klar auf die des Gesetzgebers, desjenigen, der Rahmenbedingungen setzt, zu konzentrieren und nicht weiter auch Betreiber, Eigentümer von Einrichtungen zu sein. Dies dient allen Institutionen, ihren Freiraum, ihren unternehmerischen Spielraum auch auszunützen, und an das appellieren Sie ja heute weitgehend auch mit Ihren Ausführungen. Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ist heute möglich und soll in der Zukunft noch vermehrt möglich sein. Sie, verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, werden das auch in Zukunft weiterhin in der Hand haben, beispielsweise bei den Vorstössen zum KSW, Verselbstständigung des KSW, der Übertragung in eine Aktiengesellschaft, bei der Verselbstständigung der Psychiatrien, die heute schon ein Thema waren, bei der Übertragung der Liegenschaften im Baurecht auf das Universitätsspital. All das sind Massnahmen, die eben unternehmerischen Freiraum steigern und die Zusammenarbeit in Zukunft noch verstärkt ermöglichen sollen. Dies als Vorbemerkung.

Zu den Bemerkungen rund um den Vorstoss. Ich freue mich ausserordentlich, dass der Postulant und seine Mitstreiter die Idee, die ich bereits vor mehr als einem Jahr ausgeführt habe, wieder aufnehmen möchten. Es war die Neue Zürcher Zeitung, die bereits im April 2012 meine Idee des Triangels aufgenommen hat. Es war dann der Tages-Anzeiger – und dort Frau Anderegg (Susanne Anderegg), die heute hier ist –, der am 30. Oktober 2013 titelte «Öffentliche Spitäler in Zürich sollen fusionieren» und am 31. Oktober «Spitalfusion: Nielsen gesprächsbereit». Für den kantonalen Vorschlag, das Universitätsspital mit den Spitälern Triemli und Waid zusammenzulegen, gibt es viel Applaus. Es war der Vorschlag des Gesundheitsdirektors, doch in der Stadt Zürich existieren Vorbehalte und Angst vor Machtverlust. Das war also im Oktober 2013. Und etwas später dann, im Februar 2014, wurde diese Idee von Kantonsrat Lorenz Schmid wieder aufgenommen. Das freut mich, denn diese Zusammenarbeitsüberlegungen, ob

das Fusionen, ob das Trägerschafts-Zusammenlegungen, ob das Kooperation oder Zusammenarbeit in einer anderen Form ist, diese Überlegungen sind nach wie vor aktuell. Das sind die Überlegungen, die die Stadt, aber auch der Kanton, sei es als Eigentümer des Universitätsspitals, sei es auch als Regulator, immer wieder anstossen und postulieren. Also hier rennt jeder Vorstoss quasi offene Türen ein. Die Motion – das hat auch der Motionär festgestellt – wäre so, wie sie formuliert war, unmöglich gewesen, deshalb hat sie der Regierungsrat auch abgelehnt. Was jetzt die umgewandelte Motion, das Postulat angeht, ist etwas unklar, wie der Wortlaut wirklich lautet. Das geschieht bei allen umgewandelten Motionen, man weiss nie genau, wie sie lauten soll, was der Wortlaut und der Auftrag des Postulats ist. Das macht es etwas schwierig, aber ich habe es gesagt: Von der Idee her, die Sie heute geäussert haben, rennt dieses Postulat auch offene Türen ein, aber vielleicht stossen Sie ja auch gegen die Türen anderer Partner, gar nicht gegen diejenige des Kantons oder diejenige der Gesundheitsdirektion, die in diesem Zusammenarbeitsbereich völlig offen ist. Noch ein Wort, eine Nachbemerkung: Ich nehme diese Diskussion und Ihre Ausführungen auch zum Anlass, um vielleicht die beiden Begriffe «Spitzenmedizin» und «universitäre Medizin» etwas auseinanderzuhalten. Sie verwechseln diese in bunter Reihenfolge auch in Ihren Voten. Spitzenmedizin ist versorgungsorientiert, muss nicht nur von universitären Kliniken betrieben werden. Wir haben in Zürich etliche Kliniken, die keinen universitären Leistungsauftrag haben, die aber ohne Weiteres Spitzenmedizin praktizieren. In diesem Bereich ist Zusammenarbeit auch einfacher möglich, weil sie ausschliesslich an den Leistungserbringern, an den Spitälern eben, gewählt und institutionalisiert werden kann. Demgegenüber ist die universitäre Medizin nicht nur Spitzenmedizin, aber auch, doch sie ist auch Lehre und Forschung und Wissenschaft. Sie hat auch Grundlagen und klinische Forschung zum Gegenstand. Sie erbringt auch Leistungen im Grundversorgungsbereich, wo zwar Spitzenqualität gefordert ist, aber nicht nur Spitzenmedizin, wie sie eben sonst verstanden wird. Aber vielleicht möchten Sie auch hier – und da ist ja die Universität insbesondere mit dem universitären Leistungsauftrag befasst, vielleicht möchten Sie auch an dieser Türe etwas stossen im Zusammenhang mit Ihren Bemerkungen und mit Ihren Ausführungen oder auch mit Ihrem Vorstoss. Das ist zweifellos nicht ganz schlecht.

Das meine Ausführungen zu diesen Zusammenarbeits-, Kooperationsoder Fusionsüberlegungen. Die beteiligten Eigentümer dieser Einrichtungen sind daran, sie sind zum Teil selbstständig in der Lage und aufgefordert, diese Kooperation und diese Überlegungen, auch was die Trägerschaft angeht, voranzutreiben. Der Kanton jedenfalls steht diesen Überlegungen nie und nirgends im Wege. Er unterstützt sie dort, wo er eben kann und wo es geeignet und zweckmässig ist. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 53/2014 als Postulat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vier Wochen Entlastung für pflegende Angehörige Postulat Markus Schaaf (EVP, Zell)
- Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeug
 Parlamentarische Initiative Bruno Amacker (SVP, Zürich)
- Standesinitiative zur Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Bussen vom geschäftsmässigen Aufwand
 Parlamentarische Initiative Thomas Marthaler (SP, Zürich)
- Polizei- und Justizzentrum (PJZ); Auszug der Polizei aus dem Kasernenareal und Haltung des Regierungsrates Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Grundlagen und Vorgehen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Menschen

Anfrage Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

- Evaluation Fokus Starke Lernbeziehungen (FSL)
 Anfrage Res Marti (Grüne, Zürich)
- Einsatz von altem Rollmaterial auf der S7
 Anfrage Lorenz Schmid (CVP, M\u00e4nnedorf)

12077

- Benutzertarife Luftraum über kantonalem Boden
 Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- Verletzung des Amtsgeheimnisses dank Quellenschutz
 Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Ersatzmassnahmen bei Schädigung von Lebensräumen von Arten der Roten Liste

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Zustand der universitären Sammlungen
 Anfrage Christian Mettler (SVP, Zürich)
- Folgerungen aus dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht
 Anfrage Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 23. Juni 2014 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Juli 2014.